



Hessischer Referenzrahmen Schulqualität

QUALITÄTSBEREICHE . QUALITÄTSDIMENSIONEN . QUALITÄTSKRITERIEN

Impressum:

Herausgeber: Hessische Lehrkräfteakademie
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 38989-00
<https://lehrkraefteakademie.hessen.de>

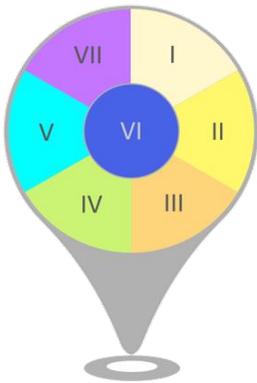
Verantwortlich: Heide Steiner

Stand: 5. überarbeitete Fassung, August 2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Funktionen des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS)	4
Qualitätsentwicklung und -sicherung mit dem HRS	5
Ergänzende Begriffserläuterungen	8
Aufbau des HRS	9
Übersicht über die Qualitätsbereiche (QB), -dimensionen und -kriterien im HRS	11
Qualitätsbereich I: Ausgestaltung der Rahmenbedingungen	13
Qualitätsbereich II: Qualitätsentwicklung und -sicherung	19
Qualitätsbereich III: Professionalität der Schulleitung	25
Qualitätsbereich IV: Professionalität der Lehrkräfte	32
Qualitätsbereich V: Schulkultur	40
Qualitätsbereich VI: Lehren und Lernen	47
Qualitätsbereich VII: Ergebnisse und Wirkungen	59
Abkürzungsverzeichnis	63

Einleitung



Hessischer Referenzrahmen Schulqualität

Ein Navigationssystem für die schulische Praxis

Betrachtet man die unterschiedlichen Standortbedingungen der hessischen Schulen, die heterogenen Lebenswelten und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler sowie die gesellschaftlichen Veränderungen, wird ersichtlich, dass dieser Komplexität nicht mit allgemeingültigen Handlungsrezepten begegnet werden kann. Vorgaben und Rahmenbedingungen fordern Schulleitungen und Lehrkräfte zunehmend heraus, qualitätsvolle pädagogische Umsetzungsstrategien zu entwickeln. Sie sind entsprechend nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) § 127 gefordert, aktiv und abgestimmt Mitverantwortung für die Ausgestaltung ihrer Schule und die Qualität der Lehr-Lernprozesse zu übernehmen. Zu ihrer Unterstützung und Orientierung liegt nun der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS) als Ziel- und Bezugsgröße in seiner fünften Fassung vor.

Unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Kultusministeriums, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Schulberaterinnen und Schulberatern, Ausbilderinnen und Ausbildern, Schülerinnen und Schülern sowie Verbandsvertretungen mit ihren Expertisen und schulpraktischen Erfahrungen wurde der HRS weiterentwickelt. Folgende Expertin und Experten aus der Wissenschaft haben durch gutachterliche Stellungnahmen beigetragen:

- Prof. Dr. Wolfgang Beywl, *Fachhochschule Nordwestschweiz*
- Prof. Dr. Wolfgang Böttcher, *Westfälische Wilhelms-Universität Münster*
- Prof. Dr. Stefan Brauckmann-Sajkiewicz, *Alpen-Adria-Universität Klagenfurt*
- Prof. Dr. i.R. Ferdinand Eder, *Paris-Lodron-Universität Salzburg*
- Prof. Dr. Tobias Feldhoff, *Johannes Gutenberg-Universität Mainz*
- Prof. Dr. Ilonca Hardy, *Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main*
- Prof. Dr. Rolf Koerber, *Technische Universität Dresden*
- Prof. Dr. Kai Maaz, *Deutsches Institut für pädagogische Forschung (DIPF) Frankfurt am Main*

Rückmeldungen aus der schulischen Praxis machten zudem den Wunsch nach einer verbesserten Praktikabilität des HRS für die schulische Arbeit deutlich. Diesem Anliegen wurde in mehrfacher Hinsicht nachgekommen. Formal hat sich der Umfang durch die Überarbeitung nahezu halbiert und die Anzahl der Kriterien wurde um ein gutes Fünftel reduziert. Mehrere Darstellungsoptimierungen wurden abgewogen. Damit verbunden fiel die Entscheidung, den HRS vorwiegend in digitaler Form und als interaktive PDF-Datei zur Verfügung zu stellen, weil somit dem Wunsch nach praxisgerechter Fokussierung besser entsprochen werden kann. Zur noch einfacheren Orientierung innerhalb des HRS wurden den Kriterien Schlagworte gegeben und die Qualitätsbereiche (QB) farblich codiert. Dies

ermöglicht nun eine schnelle Übersicht über alle Qualitätsbereiche, Qualitätsdimensionen und Qualitätskriterien.

Inhalte sind neu strukturiert und zugeordnet, damit möglichst alle maßgeblichen Kriterien in den dafür vorgesehenen Qualitätsbereichen abgebildet sind. Damit der HRS als Bezugsgröße besser von den Schulen genutzt werden kann, sind die diesbezüglichen Handlungs- und Gestaltungsoptionen der Schule beispielsweise in den Qualitätsbereichen I (Ausgestaltung der Rahmenbedingungen) und VII (Ergebnisse und Wirkungen) in den Vordergrund gerückt. Fachliche und überfachliche Kompetenzen sind im Qualitätsbereich VI (Lehren und Lernen) in zwei Dimensionen aufgeteilt und konkretisiert. Lehrkräfte finden nun wesentliche Kriterien ihrer Profession fokussiert im Qualitätsbereich IV (Professionalität der Lehrkräfte).

Neben der Fortschreibung wurden auch zusätzliche Materialien zur Anwendung des HRS in Schule und im Unterricht entwickelt. Die entsprechenden Materialien sind auf HRS-Online (hrs.bildung.hessen.de) eingestellt.

Weiterhin versteht sich der HRS als entwicklungsoffenes Konzept. Auf der Basis aktueller Diskurse zu empirischen Befunden, pädagogischen Erkenntnissen und Konzepten sowie im Dialog mit Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft und Schulpraxis wird er auch in Zukunft in Zyklen fortgeschrieben. Die Hessische Lehrkräfteakademie freut sich über Rückmeldungen zu den Erfahrungen bei der Arbeit mit dem HRS vor Ort. Zu diesem Zweck hat das zuständige Sachgebiet seine Kontaktdaten auf HRS-Online veröffentlicht.

Funktionen des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS)

Die wesentlichen Funktionen des HRS

- Der HRS regt als Ideengeber die innerschulische Diskussion zu Fragen der schulischen Qualität an.
- Lehrkräfte und Schulen unterstützt der HRS bei der Identifizierung und Präzisierung ihrer Entwicklungsziele und Entwicklungsplanungen. Sie erhalten Kriterien und mögliche Anhaltspunkte, mit deren Hilfe sie ihre eigenen Fortschritte untersuchen können.
- Der HRS ist nach dem Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) neben den Standards für die Lehrerbildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder die Orientierungsgrundlage für die Lehrkräftebildung und deren Evaluation. Die Lehrkräftebildung umfasst die Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Qualifizierung für besondere Aufgaben in Schule und Bildungsverwaltung (§§ 1, 5 HLbG).
- Um die Handhabung der gesetzlichen Verpflichtung aller Beteiligten an Schule zur systematischen Qualitätsentwicklung zu erleichtern (§ 98 Abs. 1 HSchG), stellt der HRS die orientierende Basis für interne und externe Evaluationen dar (§ 98 Abs. 3 HSchG). Evaluationsergebnisse sind wiederum Grundlage der Zielvereinbarungen bei Schulentwicklungsgesprächen mit den Staatlichen Schulämtern (§ 92 Abs. 3 HSchG).

Um diesen wesentlichen Funktionen nachzukommen, beschreibt der HRS Qualitätsbereiche, Dimensionen und Kriterien von Schul- und Unterrichtsqualität.

Schul- und Unterrichtsqualität im HRS

Die Einschätzung von Schul- und Unterrichtsqualität findet sinnvoller Weise dann statt, wenn eine Klärung der anzustrebenden schulischen Prozesse, Ergebnisse und Wirkungen erfolgt. Mit dem HRS liegen entsprechende Gütebeschreibungen in Form von Qualitätsbereichen, Qualitätsdimensionen, Qualitätskriterien und möglichen Anhaltspunkten vor. Sie orientieren sich an den schulpädagogischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie an der gesetzlichen Rahmung. Entstanden sind sie über einen Diskurs- und Entscheidungsprozess, unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen, aktuellen Erkenntnissen, guten Erfahrungen aus externen Evaluationen sowie Beratungen mit Schulpraktikern und Schulpraktikerinnen.

Der HRS versteht sich nicht als geschlossenes und starres Regelwerk, sondern ausdrücklich als ein entwicklungsoffenes Projekt. Daher werden weitere Fortschreibungen des HRS notwendig sein und erfolgen.

Das Qualitätsniveau des HRS

Der HRS kann seine orientierenden Funktionen nur erfüllen, wenn er einen höheren Maßstab anlegt, als die reale schulische Praxis in der Regel erwarten lässt. Gleichzeitig offenbaren Einblicke in das Schulleben, dass alle öffentlichen hessischen Schulen Qualitätselemente vorweisen, an denen angeknüpft werden kann.

Qualitätsentwicklung und -sicherung mit dem HRS

Der PDCA-Zyklus als Grundmodell für Qualitätsentwicklung

Der PDCA-Zyklus mit seinen vier Phasen „Plan - Do - Check - Act“, auch als Deming-Kreis bekannt, stellt ein etabliertes Modell der Qualitätsentwicklung und -sicherung von Organisationen und Produkten dar. Der jeweilige Prozess zur Entwicklung von Qualität wird geplant (P), durchgeführt (D) und anschließend untersucht (C). Beim Schlussfolgern (A) wird sich zu den Ergebnissen verhalten, was wiederum die nächste Planung beeinflusst. Weil sich die Phasen des Qualitätsprozesses immer wieder aneinanderreihen, ergibt sich ein Kreismodell der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung.

Qualitätsentwicklung: Das PDCA-Modell als Qualitätszyklus im Kontext von Schule und HRS

Im schulischen Kontext kann das PDCA-Modell zur Professionalisierung und somit zur Entwicklung von Qualität beitragen, indem diese vier Phasen als ein schulischer Qualitätszyklus bewusst durchlaufen werden. Es erscheint zudem sinnvoll, die vier Phasen mit erkennbaren Anfangs- und Endpunkten „Produkt - Erfahrung - Ergebnis - Ziele“ zu kennzeichnen.

In der schulischen Praxis und bei der einzelnen Lehrkraft bietet sich häufig ein Einstieg in den Qualitätszyklus über die beim **Durchführen** gewonnene Erfahrung an, mit der die Phase des Untersuchens startet:

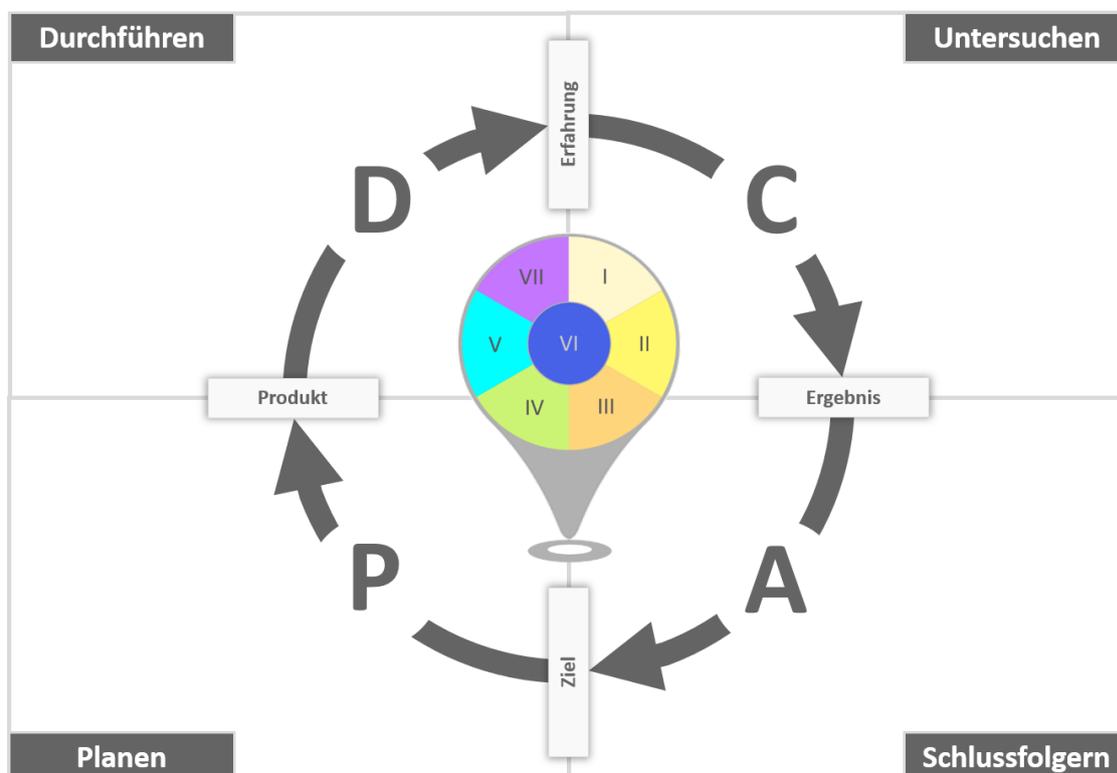


Abbildung 1: Das PDCA-Modell mit seinen vier Phasen - hier beginnend mit Durchführen, Untersuchen, Schlussfolgern und Planen (Hessische Lehrkräfteakademie 2021).

Untersuchen (C):

Ausgehend von den **Erfahrungen** im schulischen Alltag wird in dieser Phase eine kriterienbezogene Untersuchung unter Hinzuziehung von Daten durchgeführt. Idealerweise werden die **Ergebnisse** in einer nachvollziehbaren Weise festgehalten (zum Beispiel durch Ausformulierung).

Die *Schule* kann für eine erste schulinterne Untersuchung hierfür eine Bestandsaufnahme durchführen, die zunächst etwas breiter das interessierende Feld in den Blick nimmt, um später die eigenen Zielsetzungen zu konkretisieren.

Die *Lehrkraft* kann mit Hilfe einer Selbstreflexion entlang der Kriterien des HRS beginnen. Auch diese Reflexion dient einer späteren Ausschärfung der eigenen Entwicklungsziele.

Schlussfolgern (A):

Ausgehend von **Ergebnissen** werden von den Beteiligten in dieser Phase Schlussfolgerungen gezogen, die als **Ziele** formuliert werden.

Die *Schule* bindet dabei durch partizipative Verfahren Beteiligte ein (pädagogisches Personal, Eltern sowie Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler). Dabei wird auf eine altersangemessene Einbindung der Schülerinnen und Schüler Wert gelegt. Bei größeren Entwicklungsprojekten werden die Ziele in den zuständigen Gremien abgestimmt.

Die *Lehrkraft* kann sich in kollegialen Lerngemeinschaft und im Kontext von Jahresgesprächen über eigene Ergebnisse austauschen und kollegiale Rückmeldungen nutzen, um sich Ziele zu setzen.

Planen (P):

Konkrete **Ziele** führen in dieser Phase zu Planungen, die die Zielerreichung beabsichtigen und als **Produkte** festgehalten werden.

Die *Schule* erarbeitet Produkte, wie Konzepte, schulinterne Curricula oder weitere schulinterne Regelungen und verabschiedet diese in ihren Grundsätzen in den zuständigen Gremien (zum Beispiel Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Schulleitungsteam). Diese werden transparent hinterlegt.

Die *Lehrkraft* legt ihre individuellen Absichten („Was habe ich vor zu tun?“) konkret nieder (zum Beispiel in Form einer Handlungsplanung).

Durchführen (D):

Entlang der geplanten **Produkte**, wie beispielsweise der schulinternen Regelungen, wird die schulische und unterrichtliche Praxis in dieser Phase gestaltet und entsprechende **Erfahrungen** gesammelt.

Die *Schule* nutzt die Produkte in der schulischen Praxis. So werden beispielsweise schulinterne Regelungen in schulischen Prozessen umgesetzt und gegebenenfalls weiter angepasst und präzisiert.

Die *Lehrkraft* setzt ihre Produkte in die Praxis ihrer Lehr-Lernprozesse um und sammelt damit ihre Erfahrungen.

Die Durchführung mit ihren Erfahrungen wird sowohl für die Schule als auch für die einzelne Lehrkraft periodisch zum Gegenstand einer erneuten Untersuchung (C) im Qualitätszyklus, der infolgedessen wieder durchlaufen wird.

Dieser Qualitätszyklus stellt somit ein grundlegendes Prinzip sowohl als Professionalisierungsmodell des lebenslangen Lernens bei Lehrkräften als auch als Entwicklungsmodell zur systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung dar. Das Prinzip wird beispielsweise auch beim „Qualitätszyklus der systematischen Schulentwicklung“ angewandt, der die Grundlage der Beratungstätigkeit durch die Schulentwicklungsberatung bildet.

Der PDCA-Zyklus als Prinzip findet sich auch in Lernmodellen zur individuellen Forderung und Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie zur Lernbegleitung durch Lehrkräfte wieder. Bekanntere Beispiele in Hessen sind beispielsweise das Lehr-Lern-Prozessmodell oder das Metamodell des Interdependenten Lernzyklus (ILZ).

Evaluation auf der Grundlage des HRS

Das bewusste sowie gestaltete Durchlaufen der Phasen Untersuchen (C) und Schlussfolgern (A) bildet gemeinsam den Vorgang einer Evaluation ab. Eine vollständige Evaluation beginnt also mit dem systematischen Untersuchen der Prozesse des Schulalltags sowie der damit verbundenen Erfahrungen und schließt mit dem Schlussfolgern aus den Untersuchungsergebnissen in Form von konkreten Zielen. Inhaltlicher Bezugspunkt für die interne Evaluation ist in Hessen der HRS.

Qualitätssicherung: Schulinterne Regelungen als zentrales Element

Schulinterne Regelungen dienen der Qualitätssicherung und fußen maßgeblich auf Beschlüssen, die in den zuständigen Gremien herbeigeführt werden (zum Beispiel Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Fachkonferenzen). Sie knüpfen an rechtlichen Vorgaben (zum Beispiel Gesetze, Verordnungen, Erlasse) an und legen fest, welche Formen und konkreten Ausgestaltungen für alle Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden und welche optionalen Möglichkeiten bestehen. Sie können zusätzlich Vorschläge enthalten, an denen sich die Lehrkräfte in ihrer Lehr-Lerngestaltung orientieren. Ein Beispiel für schulinterne Regelungen sind beschlossene schulinterne Curricula und Konzepte (beispielsweise zur Förderung von überfachlichen Kompetenzen). Zu schulinternen Regelungen gehören auch Aussagen zur Organisation des Schulbetriebs (beispielsweise zur Frage, wie die unterrichtliche Umsetzungspraxis überprüft werden soll).

Je höher der partizipativ entwickelte Verbindlichkeitsgrad in der konkreten schulischen Praxis ausfällt, desto stärker wirken schulinterne Regelungen im Hinblick auf eine breit getragene Qualitätssicherung. Ein hohes Maß an Verbindlichkeit erleichtert die Verständigung und den Arbeitsalltag durch den Austausch von Erfahrungen und Materialien. Jedoch kann eine als zu starr empfundene Festlegung Motivationen und Innovationen hemmen. Kollegien sollten daher eine produktive Beschluss- und Regelungspraxis herstellen, die die Balance zwischen Verbindlichkeit und Spielräumen wahrt und sich in ihren Ergebnissen und Wirkungen bewährt.

Beim Beschluss von schulinternen Regelungen werden idealerweise Geltungszeiträume und Zeitpunkte mit entsprechenden Planungen für die Bestandsaufnahme, Bilanzierung, Reflexion oder Evaluation festgelegt. An diesen Qualitätsverfahren partizipieren alle Beteiligten. Dies gilt insbesondere für die Schülerinnen und Schüler.

Ergänzende Begriffserläuterungen

Schulleitung

Im juristischen Sinne wird unter Schulleitung in der Regel „die Schulleiterin“ beziehungsweise „der Schulleiter“ verstanden (siehe auch § 88 HSchG). Die Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters bleibt somit unberührt. Gleichzeitig kann die Schulleiterin oder der Schulleiter jedoch nach § 87 HSchG einzelne Aufgaben auf die übrigen Mitglieder der Schulleitung übertragen (Geschäftsverteilungsplan), sodass im HRS von „der Schulleitung“ gesprochen wird.

Unterricht

Unterricht kann verstanden werden als Organisationseinheit (Fach, Raum Zeitrahmen) oder als Interaktionsgeschehen, in dem Lehren und Lernen stattfindet. Der HRS muss, um seine Aufgabe zu erfüllen, die Qualität der Lehr-Lernprozesse genauer beschreiben. Daher wird im HRS der Begriff „Unterricht“ vor allem dort verwendet, wo er für die Organisationseinheit steht. Wenn das durch die Lehrkraft initiierte Lehren und der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler konkret beschrieben werden, wird der Begriff „Unterricht“ vermieden und dafür die Begriffe „Lehren“, „Lernen“ oder „Lehr-Lernprozess“ kontextbezogen verwendet.

Aufbau des HRS

Um über Qualität in Schulen sinnvoll sprechen zu können, beschreibt der HRS qualitätsvolle Eigenschaften und Wirkungen von schulischen und unterrichtlichen Prozessen, die in der schulischen Praxis wahrnehmbar sind. Als handhabbare Kategorisierung hat sich dabei eine Unterscheidung in Qualitätsbereiche, Dimensionen, Kriterien und mögliche Anhaltspunkte bewährt. In Aufbau und Inhalt finden sich vergleichbare Modelle im In- und Ausland.

Der HRS ist in sieben Qualitätsbereiche gegliedert, die als grundlegend für die schulische Entwicklung angesehen werden.

Die beiden Qualitätsbereiche I (Ausgestaltung der Rahmenbedingungen) und II (Qualitätsentwicklung und -sicherung) betrachten die Grundsätze, die eine Schule als Organisation verfolgt.

Die Qualitätsbereiche III (Professionalität der Schulleitung) und IV (Professionalität der Lehrkräfte) veranschaulichen die je spezifischen professionellen Rollen an einer guten Schule.

Die Qualitätsbereiche V (Schulkultur) und VI (Lehren und Lernen) kennzeichnen die Kernaufgabe der Schule mit ihren wahrnehmbaren Prozessen.

Der Qualitätsbereich VII beschreibt die resultierenden Ergebnisse und Wirkungen.

Die verschiedenen Aspekte eines Qualitätsbereichs sind als Dimensionen bezeichnet und helfen bei der weiteren Orientierung.

Den Kriterien als weitere Untergliederungsebene kommt eine besondere Funktion zu. Das jeweilige Kriterium wird als normative Aussage formuliert. Es markiert das anzustrebende Ideal als Bezugspunkt zur eigenen schulischen Praxis. Hinzugefügte Erläuterungs- und Veranschaulichungstexte sollen die Einordnung erleichtern.

Die möglichen Anhaltspunkte veranschaulichen das Kriterium. Sie haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können schulspezifisch erweitert oder ergänzt werden.

HRS-Online - Anwendungsmaterialien für die schulische Praxis

Auf HRS-Online (hrs.bildung.hessen.de) sind sämtliche Inhalte des HRS digital und zum Herunterladen hinterlegt. Zudem finden Sie leicht handhabbare Anwendungsmaterialien mit Auswertungshilfen, die Sie entsprechend Ihren Fragestellungen zur Unterrichts- und Schulentwicklung flexibel einsetzen können.

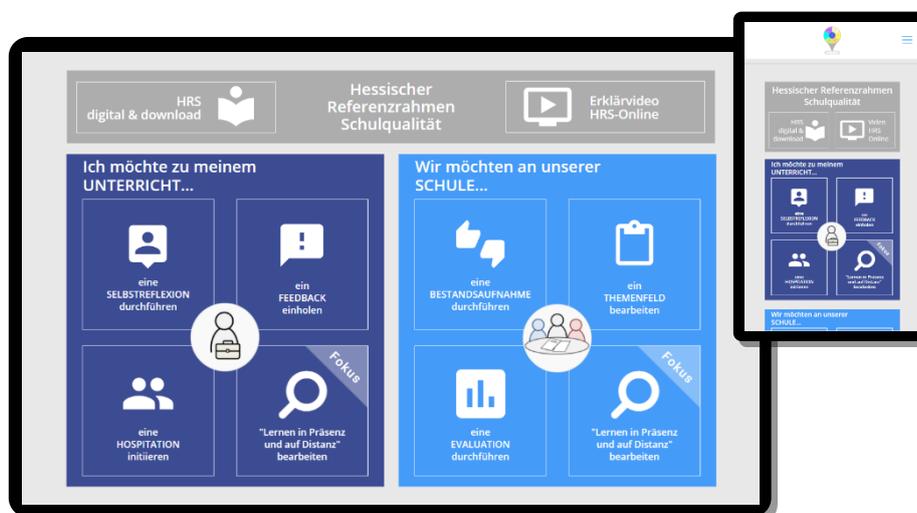


Abbildung 2: HRS-Online - das Internetangebot zum Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (Hessische Lehrkräfteakademie 2021)

Schaubild zum Aufbau der Qualitätsbereiche im HRS

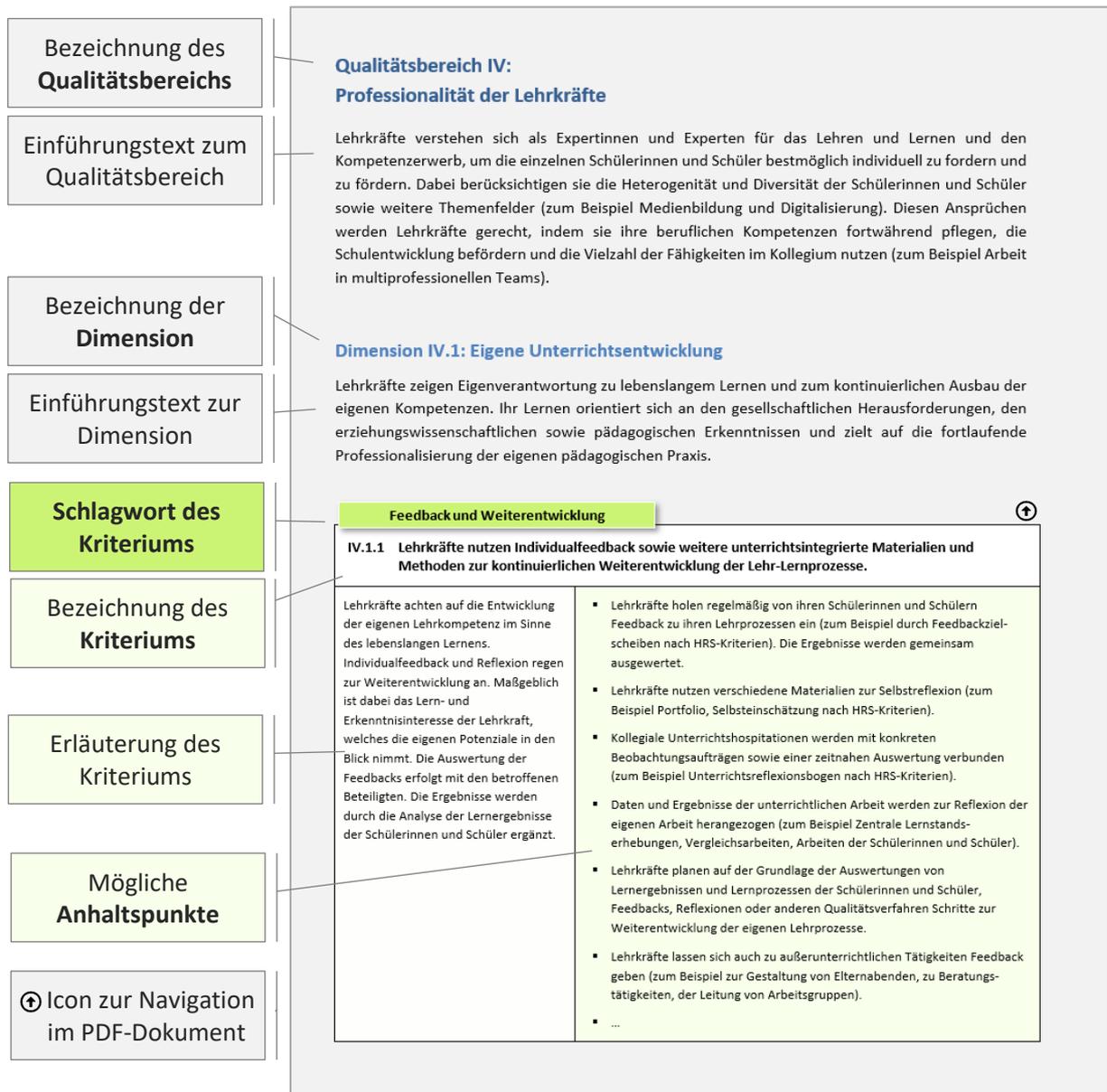


Abbildung 3: Schaubild zum Aufbau der Qualitätsbereiche mit Begriffshinweisen.

Hinweis: Die **möglichen Anhaltspunkte** konkretisieren die Aussagen des Kriteriums und machen deutlich, woran die Erfüllung des Qualitätsanspruchs zu erkennen ist. Entsprechend können sie erweitert und ergänzt werden. Dies bietet sich beispielsweise aufgrund von schulspezifischen Gegebenheiten oder unterschiedlichen Thematiken an (zum Beispiel Inklusion, Integration). Die möglichen Anhaltspunkte sind weder als absoluter Anspruch, Pflichterfüllungskatalog oder als Checkliste zu verstehen. Als Veranschaulichungshilfen sollen sie vielmehr das Nachdenken über die eigene Schulqualität und die Qualität der Lehr-Lernprozesse befördern und das Formulieren von Indikatoren zur Zielerreichung anregen.

Übersicht über die Qualitätsbereiche, -dimensionen und -kriterien im HRS

QB I Ausgestaltung der Rahmenbedingungen		
I.1 Rechtliche Vorgaben <small>Seite 13</small>	I.2 Schulumfeld <small>Seite 15</small>	I.3 Ressourcen <small>Seite 17</small>
I.1.1 Nutzung der Vorgaben	I.2.1 Lebenswelt	I.3.1 Personaleinsatz
I.1.2 Zielvereinbarungen	I.2.2 Abgebende und aufnehmende Einrichtungen	I.3.2 Sächliche und finanzielle Ressourcen
	I.2.3 Kooperation	I.3.3 Gebäude und Inventar
		I.3.4 Raumnutzung

QB II Qualitätsentwicklung und -sicherung	
II.1 Schulprogramm <small>Seite 19</small>	II.2 Qualitätsverfahren <small>Seite 22</small>
II.1.1 Arbeitsinstrument	II.2.1 Feedbackkultur
II.1.2 Leitbild	II.2.2 Bilanzierung und Reflexion
II.1.3 Entwicklungsprojekte	II.2.3 Bestandsaufnahme
II.1.4 Schulinterne Regelungen	II.2.4 Evaluation

QB III Professionalität der Schulleitung		
III.1 Steuerung <small>Seite 25</small>	III.2 Verwaltung <small>Seite 28</small>	III.3 Personal <small>Seite 30</small>
III.1.1 Unterrichtsentwicklung	III.2.1 Schulbetrieb	III.3.1 Personalentwicklung
III.1.2 Systematische Schulentwicklung	III.2.2 Ressourceneinsatz	III.3.2 Auswahl und Einführung
III.1.3 Partizipation	III.2.3 Arbeitsstrukturen und -prozesse	III.3.3 Eigene Professionalität
III.1.4 Verbindlichkeit		

QB IV Professionalität der Lehrkräfte		
IV.1 Eigene Unterrichtsentwicklung <small>Seite 32</small>	IV.2 Organisation <small>Seite 34</small>	IV.3 Mitgestaltung <small>Seite 37</small>
IV.1.1 Feedback und Weiterentwicklung	IV.2.1 Überführung von Vorgaben	IV.3.1 Beteiligung an Schulentwicklung
IV.1.2 Wissen und Kompetenzen	IV.2.2 Diagnostische Kompetenz	IV.3.2 Weitergabe von Wissen
IV.1.3 Aktive Ausgestaltung	IV.2.3 Koordination und Beratung	IV.3.3 Beförderung von Regelungen
	IV.2.4 Teamarbeit	IV.3.4 Aufgaben- und Rollenklärung
	IV.2.5 Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten	

QB V Schulkultur		
V.1 Grundhaltung <small>Seite 40</small>	V.2 Beteiligung <small>Seite 42</small>	V.3 Angebote <small>Seite 44</small>
V.1.1 Eingebundenheit	V.2.1 Demokratieerziehung	V.3.1 Beratung
V.1.2 Wertschätzung	V.2.2 Sorgeberechtigte	V.3.2 Ganztag
V.1.3 Gesundheit		V.3.3 Anregendes Schulleben

QB VI Lehren und Lernen			
VI.1 Fachliche Kompetenzen <small>S.47</small>	VI.2 Überfachliche Kompetenzen <small>S.50</small>	VI.3 Heterogenität u. Diversität <small>Seite 53</small>	VI.4 Struktur und Lernklima <small>Seite 56</small>
VI.1.1 Fachliche Anforderungen	VI.2.1 Personale Kompetenzen	VI.3.1 Differenzierende Förderung	VI.4.1 Wertschätzender Umgang
VI.1.2 Anknüpfung	VI.2.2 Sozialkompetenz	VI.3.2 Selbstgesteuertes Lernen	VI.4.2 Struktur der Lehrprozesse
VI.1.3 Anwendung	VI.2.3 Lernkompetenz	VI.3.3 Kooperatives Lernen	VI.4.3 Transparenz
VI.1.4 Kognitive Aktivierung	VI.2.4 Sprachkompetenz	VI.3.4 Reflexion	VI.4.4 Regeln und Rituale
VI.1.5 Festigung	VI.2.5 Kompetenzen in der digitalen Welt	VI.3.5 Individuelle Rückmeldung	VI.4.5 Lernumgebung

QB VII Ergebnisse und Wirkungen	
VII.1 Ergebnisse <small>Seite 59</small>	VII.2 Wirkungen <small>Seite 61</small>
VII.1.1 Ergebnisse und Abschlüsse	VII.2.1 Werdegang
VII.1.2 Bildungsgerechtigkeit	VII.2.2 Selbstbestimmung und Beteiligung
	VII.2.3 Positive Bewertung der Schule

Qualitätsbereich I: Ausgestaltung der Rahmenbedingungen

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sind für sinnvolle und hilfreiche Vorgaben sowie eine optimale Ausstattung der Schule maßgeblich verantwortlich. In der Regel haben Schulen darauf nur wenig Einfluss. Um den Funktionen des HRS gerecht werden zu können, werden in diesem Qualitätsbereich die Handlungsoptionen der Schule für die Qualitätsentwicklung und -sicherung aufgegriffen, ohne dabei die Verantwortung der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger negieren zu wollen.

Die Beschäftigten der Schule sehen sich entsprechend in der Mitverantwortung, die bestehenden Rahmenbedingungen für das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu nutzen. Ausgehend von den spezifischen Schülerinnen und Schülern, den Vorgaben, den personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen, analysieren sie die resultierenden Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume und verwenden diese gezielt für Lernerfolge.

Dimension I.1: Bildungspolitische und rechtliche Vorgaben

Gesetze, Verordnungen und Erlasse definieren den Handlungsspielraum der Schule. Die Kenntnis der Vorgaben ermöglicht den Beschäftigten Handlungssicherheit hinsichtlich der Möglichkeiten zur qualitätsvollen Ausgestaltung der Lehr-Lern-Prozesse. Zielvereinbarungsprozesse und Schulentwicklungsgespräche mit der Schulaufsicht nehmen zudem den Ausgestaltungsauftrag im Sinne der erhöhten Selbstständigkeit der Schule in den Blick.

Nutzung der Vorgaben ⬆	
I.1.1 Vorgaben werden im Hinblick auf ihre Anforderungen und Handlungsspielräume kommuniziert, aufgearbeitet, bewertet und für das Lernen der Schülerinnen und Schüler genutzt.	
<p>Die Kenntnis des Schulrechts (zum Beispiel Schulgesetz, Verordnungen, Erlasse) sowie der Regelungen der Schulträger gibt Sicherheit und ermöglicht das Erkennen von Handlungsspielräumen. Vorgaben werden in ihrer schulischen Relevanz aufgearbeitet. Für das Aufgreifen von rechtlichen Regelungen ist die Informationsweitergabe von der Schule sichergestellt (zum Beispiel Kenntnisnahme des Amtsblatts, Tagesordnungspunkte in der Gremienarbeit). Für die Umsetzung knüpft sie an vorhandene Prozesse und Strukturen an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulformrelevante, wiederkehrende Prozesse basieren in transparenter Weise auf schulrechtlichen Grundlagen. Informationen sind für die Bediensteten leicht zugänglich (zum Beispiel Abschlussprüfungen, Förderpläne, Nachteilsausgleich, Praktika, Zentrale Lernstandserhebungen). ▪ Die Schule nutzt Gestaltungsspielräume für die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel Formen der Leistungsnachweise, Kontingenzstundentafeln, Gestaltung der Hausaufgaben). ▪ Die Ausgestaltung rechtlicher Gestaltungsspielräume ist Gegenstand der Gremienarbeit (zum Beispiel Grundsätze der Leistungsbewertung). ▪ Aus Kerncurricula wird ein Curriculum zur Gestaltung schulspezifischer Lehr-Lernprozesse erstellt, das sich an den Schülerinnen und Schülern der Schule orientiert. ▪ Es sind Strukturen etabliert, die die termingerechte sowie verlässliche Erinnerung an rechtliche Regelungen gewährleisten (zum Beispiel bei Übergängen in weiterführende Systeme, Erlass zu den Zentralen Lernstandserhebungen, Erlass zum Zentralabitur). ▪ ...

I.1.2 Zielvereinbarungen mit dem Schulamt werden im Kontext von schulinternen Bestandsaufnahmen, der Definition von Zielen und der Planung von Entwicklungsprojekten genutzt.

Zielvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt stellen für die Schule ein verbindliches Element zur bewussten und strukturierten Steuerung der pädagogischen Weiterentwicklung dar. Dabei wird von einem partizipativen wie kooperativen Prozess ausgegangen, in dem beide Seiten ihre Verantwortung wahrnehmen. Die schulische Seite nutzt die Mitgestaltung als Anlass zur vertiefenden Bestandsaufnahme mit dem Ziel der Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität.

- Im Vorfeld des Zielvereinbarungsprozesses hat die Schule eigene Vorstellungen zu Entwicklungs- und Erhaltungszielen auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme gewonnen.
- Die Schule bezieht sich im Zielvereinbarungsprozess vor allem auf die Ergebnisse und Prozesse des Unterrichts und achtet auf den Bezug zu den Kriterien des Hessischen Referenzrahmens.
- Entwicklungsprojekte passen zu den angestrebten Zielsetzungen. Gegebenenfalls werden sie zusammen mit Curricula, Konzepten und weiteren schulinternen Regelungen modifiziert oder fortgeschrieben.
- Die Schule bestimmt Ziele vor dem Hintergrund der Zusammensetzung der Schülerschaft und dem Ausbildungshintergrund der Lehrkräfte.
- Die Schule definiert zielorientierte Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfe und nutzt entsprechende Möglichkeiten (zum Beispiel Unterstützungsangebote durch das Staatliche Schulamt, Einsatz von Budgets).
- Die Schule plant Evaluationsmaßnahmen, um das Erreichen der Ziele zu veranschaulichen und zu überprüfen.
- ...

Dimension I.2: Schulumfeld

Die differenzierte Kenntnis der Lebens- und Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler bietet den Beschäftigten der Schule Orientierung bei der Ausgestaltung verbindlicher Vorgaben. Die Schule öffnet sich zudem gegenüber dem Umfeld durch Kooperation und Kommunikation mit anderen Schulen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern. Sie nutzt Kontakte für eine Abstimmung der verschiedenen Aufgaben sowie zur Erweiterung des Angebots im Interesse des Bildungserfolgs ihrer Schülerinnen und Schüler.

Lebenswelt ↑	
I.2.1 Die Schule berücksichtigt die Lebenswelt und Lernbedingungen ihrer Schülerinnen und Schüler in ihrer pädagogischen Ausrichtung.	
<p>Lebenswelten und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler sind nicht immer sofort erkennbar, lassen sich aber über zugängliche Daten und Aussagen erfassen. Die Kenntnis ermöglicht der Schule, ihr pädagogisches Angebot erfolgreich an die Voraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler anzupassen. Als empirisch relevante Kategorien haben sich Sozialschicht, Bildungsniveau, Anregungsgehalt im Elternhaus, Erwerbstätigkeit und Migrationshintergrund herausgestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Lehrkräfte kennen die Lebenswelten aus eigener Anschauung (zum Beispiel Stadtteilbegehung). ▪ Die Schule bereitet Leistungsergebnisse zur Auswertung für die Schulentwicklung auf (zum Beispiel aus den Zentralen Lernstandserhebungen, Potenzialanalysen, Förderschwerpunkten, Querversetzungen). ▪ Die Schule setzt sich mit Lebens- und Lernbedingungen ihrer Schülerinnen und Schüler auseinander (zum Beispiel Wert- und Zukunftsvorstellungen, Sprachcodes, Symbole, Mediennutzung). ▪ Schulische Konzepte sowie weitere schulinterne Regelungen greifen in ihrer Begründung die Lebenswelt und die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler auf (zum Beispiel Förderkonzeptionen, Konzepte zur Binnendifferenzierung). ▪ ...

Abgebende und aufnehmende Einrichtungen ↑	
I.2.2 Beziehungen zwischen abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen werden zur Verzahnung des Bildungsangebots sowie zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehr-Lernprozesse genutzt.	
<p>Die institutionelle Kooperation zwischen abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen sichert vor allem die verlässliche Gestaltung des Übergangs und die Abstimmung des inhaltlichen Angebots (zum Beispiel Kindergarten und Grundschule, Schule der Sekundarstufen I und II und Berufliche Schulen, Schule der Sekundarstufe II und Hochschulen, Berufliche Schule und Betriebe, allgemeine Schule und Beratungs- und Förderzentrum oder Förderschule).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationstreffen zwischen abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen sind etabliert. Ein regelmäßiger Austausch findet auf verschiedenen Ebenen statt (zum Beispiel Schulleitung, Fachgruppen). ▪ Vereinbarungen sind gemeinsam getroffen (zum Beispiel gemeinsame Konzepte, Gestaltung des Übergangs, Information und Beratung). ▪ Hospitationen, gegenseitige Besuche, gemeinsame Projekttag und „Schnuppertage“ finden statt. ▪ Schülerinnen und Schüler sind über die Anforderungen und Angebote der Einrichtungen, in die sie wechseln, informiert. ▪ Lehrkräfte kennen die Lernvoraussetzungen der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler und stimmen Lehr-Lernprozesse darauf ab. ▪ Die Rückmeldungen der aufnehmenden Einrichtungen und Betriebe werden zur Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt. ▪ ...

I.2.3 Die Schule kooperiert zur Bereicherung und Unterstützung ihres Angebots sowie zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Die Kooperation sichert die Beziehung mit anderen Partnerinnen und Partnern ab, so dass unabhängig vom Engagement und dem guten Willen einzelner Personen formale und inhaltliche Verlässlichkeit für die Schülerinnen und Schüler besteht. Lehr-Lernprozesse, das erweiterte Angebot, das Schulleben und die Schul- und Unterrichtsentwicklung werden durch Kooperation bereichert.

- Die Schule arbeitet eng mit den Beratungs- und Förderzentren zusammen beziehungsweise setzt ihren Auftrag als Beratungs- und Förderzentrum zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler an anderen Schulen um (zum Beispiel im Rahmen von inklusiven Schulbündnissen).
- Zur Erweiterung des Bildungsangebots kooperiert die Schule verlässlich und wiederkehrend mit Vereinen und kulturellen Einrichtungen (zum Beispiel Bibliotheken, Theatern, Umwelteinrichtungen, Musikschulen, Sportvereine).
- Zur Berufsvorbereitung und -orientierung findet eine Zusammenarbeit mit Betrieben statt (zum Beispiel Praktikumsplätze, Praktikumsbetreuung).
- Die Schule nutzt aktiv die Beratungsangebote über die Staatlichen Schulämter (zum Beispiel Schulentwicklungsberatung).
- Die Schule nutzt die Expertise und Beratungsangebote des Umfeldes (zum Beispiel Schulpsychologie, Jugendamt, Sozialdienst, weitere Beratungsstellen, Agentur für Arbeit, kommunale Gremien).
- Im Rahmen von Entwicklungsprojekten werden Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern geschaffen oder vertieft (zum Beispiel zur Entwicklung von Ganztagsangeboten).
- Die Inhalte und die Organisation des Berufsschulunterrichts (Teilzeitunterricht, Blockunterricht) sind mit den Betrieben abgestimmt.
- Die Schule pflegt Partnerschaften mit anderen Schulen (zum Beispiel Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler, gemeinsame kulturelle Veranstaltungen, Europaschule, Comenius, Leonardo).
- Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Studienseminaren werden zur inhaltlichen Anregung genutzt (zum Beispiel Austausch zu Lese-Rechtschreibschwächen).
- Die Schule beteiligt sich an Netzwerken zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (zum Beispiel im Kontext der inklusiven Beschulung, im Rahmen von Zertifizierungen).
- Die Schule öffnet sich dem Umfeld und der Region (zum Beispiel durch Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Aktionen).
- ...

Dimension I.3: Personelle, sächliche und finanzielle Ressourcen

Personelle, sächliche und finanzielle Ressourcen sind weitgehend vorgegeben. Ohne die dafür maßgeblichen Institutionen von ihrer Verantwortung zu einer möglichst optimalen Ausstattung zu entbinden, nutzen die Beschäftigten die gegebenen Ressourcen zielgerichtet und inhaltlich verzahnt für die erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (§2 HSchG).

Personaleinsatz ↑	
I.3.1 Der Einsatz des Personals orientiert sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag, am fachlichen und organisatorischen Bedarf sowie am Schulprogramm.	
<p>Die Schule klärt Zuständigkeiten und Aufgaben der Lehrkräfte, um sie zielgerichtet und planvoll einzusetzen. Dabei werden rechtliche Vorgaben beachtet (zum Beispiel Zuweisung von Vertretungsstunden). Dies gilt insbesondere für personelle Ressourcen, die nicht an die Grundunterrichtsversorgung gekoppelt sind (zum Beispiel Sozialindex, Ganztagspersonal, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen).</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Personelle Ressourcen sind transparent. Über ihren Einsatz ist eine grundsätzliche Verständigung erfolgt (zum Beispiel Verteilung der schulischen Deputate).▪ Der Einsatz von Personal durch zusätzliche Zuweisung (zum Beispiel bei Zuschlägen zur Grundunterrichtsversorgung, selbstständigen Schulen) wird durch schulinterne Regelungen bedarfsgerecht festgelegt.▪ Schulische Aufgaben und Zuständigkeiten sind gemäß den Vorgaben und dem Schulprogramm dokumentiert und dem Personal bekannt.▪ Lehrkräfte werden bevorzugt gemäß ihren ausgewiesenen fachlichen Kompetenzen eingesetzt.▪ Bei der Stundenplanerstellung wird auf Abdeckung der offiziellen Stundentafel geachtet.▪ Schulische Konzepte beinhalten Aussagen, aus denen der personelle Einsatz abgeleitet wird (zum Beispiel bei Inklusion, Integration und Ganztagsangeboten). Dieser wird verlässlich bilanziert und angepasst.▪ ...

Sächliche und finanzielle Ressourcen ↑	
I.3.2 Sächliche und finanzielle Ressourcen werden effektiv und gemäß den Inhalten im Schulprogramm eingesetzt.	
<p>Mit einem effektiven Einsatz sächlicher und finanzieller Ressourcen verbindet die Schule neben der Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit vor allem die zielgerichtete Qualitätsentwicklung und -sicherung der Lehr-Lernprozesse. Bedarf, Planung und Nutzung werden transparent in den Gremien kommuniziert und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Finanzielle Ressourcen sind als Gesamthaushalt transparent und nachvollziehbar für das Personal, so dass über deren Nutzung eine Verständigung herbeigeführt werden kann.▪ Die Aufteilung von Mitteln geschieht nach klaren Kriterien, die eine Gewichtung vornehmen (zum Beispiel fachdidaktische Notwendigkeiten, Erfüllung des schulischen Profils, Unterstützung schulischer Entwicklungsprojekte).▪ Finanzielle Ausgaben stehen im Zusammenhang mit schulischen Konzepten und schulinternen Curricula.▪ Budgets werden im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen zielgerichtet eingesetzt (zum Beispiel Fortbildungsbudgets).▪ Sächliche Ressourcen werden für die Unterrichtsarbeit genutzt (zum Beispiel IT-Ausstattung).▪ ...

Gebäude und Inventar



I.3.3 Das Schulgebäude samt Inventar, die öffentlichen Bereiche sowie das Gelände sind ästhetisch sowie funktional gestaltet und werden gepflegt.

Mit der Gestaltung und Pflege des Gebäudes, der Räume, des Inventars und des Geländes verbindet sich das Herstellen von förderlichen Arbeits- und Lernbedingungen für alle Mitglieder der Schulgemeinde. Dabei werden Arbeitsbedingungen aller Beteiligten wie auch altersbedingte Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, beispielsweise nach Bewegung, berücksichtigt. Dies ist eine Aufgabe der gesamten Schulgemeinde, so dass auch die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten gefragt und verantwortlich einbezogen sind. Eine strukturierte Abstimmung mit dem Schulträger wird herbeigeführt. Rechtliche Vorgaben werden dabei umgesetzt (zum Beispiel Arbeitsschutz).

- Das Schulgebäude zeigt sich in einem gepflegten, möglichst einladenden Zustand (zum Beispiel Farbgebung der Räume).
- Das Schulgelände ist angelegt und untergliedert (zum Beispiel Zone mit Spielgeräten, Fußballplatz, Bänke zum Verweilen, Schulgarten, grünes Klassenzimmer).
- Fachnebenräume sind funktional und ermöglichen den schnellen Zugriff auf benötigte Materialien und Geräte.
- EDV-Räume sind strukturiert und gepflegt. Die IT-Ausstattung in den Schulräumen ist für die unmittelbare Nutzung vorbereitet.
- Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung bei der Pflege des Geländes, der Räume und des Inventars (zum Beispiel Bepflanzung, Belüftung).
- Lehrkräfte sorgen für gute Arbeitsbedingungen in den Räumen (zum Beispiel Einrichten von Arbeitsplätzen, funktionale und gepflegte Sammlungsräume).
- Aufenthaltsbereiche sind ästhetisch gestaltet (zum Beispiel mit aktuellen Lernprodukten von Schülerinnen und Schülern).
- Schulbibliotheken stellen relevante Medien in ansprechender Form bereit und verfügen über IT-gestützte Recherchemöglichkeiten.
- ...

Raumnutzung



I.3.4 Die Schule nutzt die Räume, die öffentlichen Bereiche und das Gelände auf der Grundlage der schulinternen Regelungen zur Gestaltung der Lernprozesse und des Schulalltags.

Es sind schulinterne Regelungen zur Nutzung der Räume, des öffentlichen Bereichs sowie des Geländes getroffen, die die Schule als Lern-, Arbeits- und Lebensort beschreiben. Die Schulgemeinde entwickelt abgestimmte Vorstellungen über den Bedarf. Die damit verbundene Bereitstellung des Inventars und der Materialien ist schulintern verlässlich organisiert.

- Die Räume verfügen verlässlich über definierte Materialien, um flexible Lernarrangements zu ermöglichen (zum Beispiel Nachschlagewerke, Computerecken, Ablagemöglichkeiten).
- Die Schule hat ein Raumkonzept verabschiedet, das gestaltende Elemente festlegt (zum Beispiel Platz für Gesprächskreis, mobile Einzeltische).
- Die Räume und öffentlichen Bereiche berücksichtigen Inklusionsmaßnahmen (zum Beispiel barrierefreie Gestaltung).
- Die Nutzung der Räume und des Geländes ist mit schulinternen Curricula und Konzepten und den dort enthaltenen Lernarrangements verknüpft (zum Beispiel Theaterraum, Musikräume, Schulteich).
- Bei Baumaßnahmen und Neueinrichtungen meldet die Schule ihren Bedarf, den sie mit den schulinternen Curricula, Konzepten, dem schulischen Profil oder den Entwicklungsprojekten begründet.
- ...

Qualitätsbereich II: Qualitätsentwicklung und -sicherung

Mit Hilfe der Schulprogrammarbeit und der Pflege von Qualitätsverfahren (zum Beispiel interne Evaluation) versichert sich die Schulgemeinde über den aktuellen qualitativen Stand versichern und entwickelt ihn partizipativ, transparent, gesteuert sowie selbstständig weiter. Daneben kommt die Schule verlässlich ihrer Verantwortung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Arbeit nach (siehe auch vertiefende Informationen in den Erläuterungen zum HRS).

Dimension II.1: Schulprogrammatische Grundlagen

Das Instrument für die Qualitätsentwicklung und -sicherung ist ein gemeinsam erarbeitetes Schulprogramm auf der Basis eines Leitbilds. Es enthält Entwicklungsprojekte sowie weitere schulinterne Regelungen (zum Beispiel beschlossene Curricula und Konzepte). Zur Identifizierung von Entwicklungsmöglichkeiten werden vorhandene und intern erhobene Daten ausgewertet und entsprechende Entwicklungsprojekte eingeleitet oder beendet.

Arbeitsinstrument	
	
II.1.1 Die Schule verfügt über ein Schulprogramm, das als Instrument für die schulische und unterrichtliche Arbeit genutzt wird.	
<p>Ein Schulprogramm ist die schriftliche Darlegung von Grundsätzen, Entwicklungszielen und -projekten zur Umsetzung des Auftrags der Schule (vergleiche § 127b HSchG). Durch die Integration schulinterner Regelungen (beispielsweise Konzepte) schafft es Transparenz und Orientierung für die Mitglieder der Schulgemeinde hinsichtlich der angestrebten Qualität und der dazugehörigen Maßnahmen. Ein praktikables Format unterstützt die Handhabbarkeit des Schulprogramms (zum Beispiel durch Verweis auf differenzierte Anhänge, online hinterlegte Inhalte).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Schulprogramm sind die Entwicklungsziele der Schule hinterlegt. An ihnen wird mit Hilfe von ausgewiesenen Entwicklungsprojekten stringent gearbeitet. ▪ Eine Gruppe steuert die Entwicklungsaktivitäten an der Schule und sorgt für die Fortschreibung des Schulprogramms (Steuergruppe). ▪ Ein knappes, spezifisches Schulprofil im Schulprogramm weist auf die Besonderheiten und Traditionen der Schule hin (zum Beispiel bilingualer Unterricht, Bläserklassen). ▪ Ein Qualitätskonzept stellt die Strukturen, Prozesse und Verantwortungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit dar (zum Beispiel zum Feedback für Lehrkräfte, Vorgehen bei der Auswertung von Leistungsdaten, Prozesse bei Beschwerden). ▪ Wesentliche Konzepte und ein Fortbildungsplan sind im Schulprogramm zugänglich. Gegebenenfalls wird auf schulinterne Curricula verwiesen. ▪ Der Nutzen des Schulprogramms als Arbeitsinstrument für die schulische und unterrichtliche Arbeit wird turnusgemäß bilanziert. ▪ Das Schulprogramm wird regelmäßig fortgeschrieben. Entsprechende Überarbeitungen und Beschlüsse erfolgen in festgelegten Perioden. ▪ ...

II.1.2 Die Schule hat ein gemeinsam getragenes Leitbild, an dem sie ihre konkrete Arbeit und die systematische Schulentwicklung ausrichtet.

In einem Leitbild ist das grundlegende pädagogische Selbstverständnis der Schule formuliert. Mit der Erstellung und Fortschreibung eines Leitbilds sind das partizipative Entwickeln, Reflektieren und Anpassen von gemeinsamen Grundüberzeugungen verbunden. Es ist knapp, eindeutig und gut verständlich formuliert und liegt der schulischen Arbeit zugrunde. Es dient zudem der Ableitung von schulischen Entwicklungszielen.

- An der Entwicklung und Fortschreibung des Leitbilds sind alle Gruppen der Schulgemeinde beteiligt (zum Beispiel durch einen pädagogischen Tag, Konferenzen unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Sorgeberechtigten).
- Das Leitbild wird in der Schulgemeinde bekannt gemacht (zum Beispiel Aushang an zentraler Stelle im Schulgebäude, Internet).
- Das Leitbild bezieht sich auf die Lebenswelt und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler.
- Das Leitbild wird in sinnvollen zeitlichen Abständen gemeinsam überprüft und fortgeschrieben.
- Die Gremien beraten und verabschieden Entwürfe und Fortschreibungen des Leitbilds.
- Das Leitbild liefert eine argumentative Basis für die Gestaltung der Lehr-Lernprozesse sowie der Konzeption von Entwicklungsprojekten.
- Konzepte und weitere schulinterne Regelungen werden nachvollziehbar mit den Leitbildaussagen begründet.
- ...

II.1.3 Entwicklungsprojekte werden zielgerichtet im Sinne des schulischen Qualitätszyklus umgesetzt.

Entwicklungsprojekte sind ein zentrales Element der gemeinsamen Schulentwicklung. Durch die Berücksichtigung des schulischen Qualitätszyklus wird ihre bewusste Steuerung erleichtert. Sie werden mit ihren konkreten Zielsetzungen und Wirkungserwartungen für die schulische Praxis umrissen. Eine darauf fußende Planung legt entscheidende Verantwortlichkeiten, Umsetzungsschritte, Maßnahmen, Zeitpunkte sowie die dazugehörigen Evaluationen fest.

- Es sind Strukturen wirksam, die sich am schulischen Qualitätszyklus orientieren (zum Beispiel Projektplanungen, Qualitätskonzept mit der Beschreibung der Prozesse).
- Eine Steuergruppe zur gesamten Steuerung der Schul- und Unterrichtsentwicklung ist von der Schulgemeinde beauftragt und arbeitet wirksam.
- Entwicklungsziele werden SMART formuliert (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert).
- Die Schulgemeinde nutzt Projektpläne mit Zeitangaben, Maßnahmen, Meilensteinen und geeigneten Evaluationen wirksam.
- Ziele der Entwicklungsprojekte mit geeigneten Erfolgsindikatoren sind formuliert und für weitere Entscheidungen relevant.
- Verantwortlichkeiten bezüglich eines Entwicklungsprojekts sind klar definiert und werden realisiert (zum Beispiel Informationswege, Aufgaben schulischer Arbeitsgruppen, Zwischenberichte in Gremien).
- Regelungen zur Realisierung von Entwicklungsprojekten werden umgesetzt und reflektiert.
- Aus den Ergebnissen der Datenerhebung und -aufbereitung erfolgt die Weiterentwicklung, Vertiefung oder Beendigung eines Entwicklungsprojekts.
- ...

II.1.4 Die Entwicklung und die verlässliche Umsetzung schulinterner Regelungen werden kontinuierlich verfolgt.

Schulinterne Regelungen werden hauptsächlich in den dafür relevanten Gremien beschlossen. Sie konkretisieren die Ausgestaltung der Vorgaben und des schuleigenen Leitbilds beispielsweise in Form von schulinternen Curricula, Konzepten oder der Schulordnung. Ziel ist die Herstellung von gemeinsamen Arbeitsgrundlagen im Sinne einer verlässlichen Schul- und Unterrichtsqualität. Es wird turnusgemäß die Umsetzungspraxis erhoben und reflektiert. Bei Bedarf erfolgen Anpassungen.

- Schulinterne Regelungen sind für die Lehrkräfte leicht zugänglich und übersichtlich dokumentiert (zum Beispiel Beschlussammlung im Intranet).
- Curricula, Prozessübersichten und Beschlussammlungen werden kontinuierlich weiterentwickelt und gepflegt. Es sind entsprechende Prozesse und Verantwortlichkeiten an der Schule festgelegt.
- Schulinterne Regelungen sind handlungsleitend und Ausgangspunkt bei der Fortschreibung weiterer Regelungen.
- Beschlüsse sind handlungsleitend für die Gremienarbeit (zum Beispiel Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesamtkonferenz für die Fachkonferenzarbeit, inhaltlicher Ausgangspunkt für Folgebeschlüsse).
- Vorhandene Strukturen der Kooperation und Kommunikation werden für das Reflektieren und Fortschreiben von schulinternen Regelungen genutzt (zum Beispiel Fachkonferenzen).
- Die Umsetzungspraxis schulinterner Regelungen ist periodisch Gegenstand der Reflexion im Kollegium (zum Beispiel bezüglich der Kriterien der Leistungsbewertung, der Schulordnung).
- Es liegen schulinterne Curricula vor, die kontinuierlich hinsichtlich der Passung zu den Schülerinnen und Schülern mit ausgearbeiteten Lernsituation und Materialien konkretisiert und fortgeschrieben werden. Darin sind Priorisierungen zu zentralen fachlichen Inhalten sowie zur fachspezifischen Berücksichtigung digitaler Medien enthalten.
- Konzepte zur Förderung von überfachlichen Kompetenzen werden realisiert, bilanziert und fortgeschrieben (zum Beispiel zur Medien-, Lern- oder Sozialkompetenz).
- Schulinterne Regelungen zielen auf die vergleichende Erfassung von Lernständen zwischen den Lerngruppen, um besondere Lücken im Sinne der Bildungsgerechtigkeit schließen zu können.
- Konzepte zur kompensatorischen Förderung sind entwickelt und werden in der schulischen Praxis angewandt (zum Beispiel Sprachförderung).
- Schulinterne Regelungen zu zieldifferenten Lehr-Lernprozessen mit der entsprechenden Leistungsbewertung werden im schulischen Alltag realisiert (zum Beispiel bei Inklusionsmaßnahmen).
- Konkretisierungen der fachlichen und überfachlichen Leistungsanforderungen sowie Kriterien der Leistungsbewertung sind von der Schule beschlossen. Die Umsetzung wird von den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Sorgeberechtigten als verlässlich erlebt.
- ...

Dimension II.2: Qualitätsverfahren

Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der Schule und der Lehr-Lernprozesse nutzt die Schule bewährte Verfahren. Für den Aufbau und die Pflege einer Qualitätskultur werden Feedback- und Reflexionsverfahren praktiziert. Bestandsaufnahmen gewährleisten einen Überblick über den aktuellen qualitativen Stand. Evaluation ist mit einer planvollen Datenerhebung und Datenaufbereitung zu Bewertungszwecken verbunden.

Feedbackkultur ⬆	
II.2.1 An der Schule ist eine Feedbackkultur etabliert.	
<p>Mit Feedback ist das systematisierte Einholen von Rückmeldungen zur individuellen Arbeit einzelner Lehrkräfte, der Schulleitung oder der Schule als Ganzes verbunden. Feedbacks ermöglichen den Beschäftigten, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Sorgeberechtigten eigene Sichtweisen einzubringen und erhöhen damit die Partizipation und Verantwortung aller für ein positives sowie förderliches Schul- und Lernklima. Individuelle Feedbacks an Lehrkräfte regen beispielsweise die Reflexion über den eigenen Unterricht an und münden in Bemühungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Es liegen Beschlüsse zur Anwendung von individuellen Feedbackverfahren im Unterricht vor (zum Beispiel Häufigkeit, Zeitpunkte, Instrumente, Auswertung unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler).▪ Lehrkräfte lassen sich regelmäßig schriftliches, kriteriengeleitetes Feedback zur Qualität ihrer Lehrprozesse geben.▪ An der Schule stehen Instrumente zur Verfügung, die die Feedbackpraxis erleichtern.▪ Feedbacknehmende sind in der Lage, zu ihren Erkenntnisinteressen passende Feedbackinstrumente auszusuchen.▪ Für Feedback von Schülerinnen und Schülern an Lehrkräfte werden bewährte, evidenzbasierte Instrumente eingesetzt (zum Beispiel EMU, SEfU).▪ Es bestehen anonymisierte Rückmeldemöglichkeiten mit transparenten Verfahrenswegen (zum Beispiel für Lob und Beschwerden).▪ Lehrkräfte nutzen kollegiale Hospitation auf der Grundlage von Kriterien und eigenen Fragestellungen.▪ Es bestehen verlässliche Verfahren zur Einholung von Feedback bezogen auf das Schulleitungshandeln (zum Beispiel durch Befragungsinstrumente, Jahresgespräche).▪ Die Ergebnisse werden mit den Feedbackgebenden zur vertiefenden Analyse und Bewertung besprochen (zum Beispiel Rückfragen des Feedbacknehmers). Die Anonymität der Feedbackgebenden bleibt gegebenenfalls gewahrt.▪ Die gewonnenen Erkenntnisse werden für die Weiterentwicklung der Lehr-Lernprozesse und der schulischen Arbeit genutzt.▪ ...

Bilanzierung und Reflexion



II.2.2 An der Schule werden auf unterschiedlichen Ebenen Bilanzierungs- und Reflexionsverfahren angewendet.

Bilanzierungen und Reflexionen werden zur Begleitung schulischer Prozesse eingesetzt. Bilanzierung als kaum aufwändiges, mündliches Verfahren zur Sammlung von guten und bedenkenswerten Aspekten, trägt dazu bei, erste bewertende Eindrücke zu gewinnen. Reflexionen orientieren sich an bewusst ausgewählten Anhaltspunkten, Strukturierungshilfen oder Kriterien. Beide Vorgehensweisen dienen der Zusammenführung von Meinungen und Wahrnehmungen, um die Verbesserung der Praxis der Schule und der Lehr-Lernprozesse anzuregen.

- Lehrkräfte reflektieren ihre Lehr-Lernprozesse und setzen dazu entsprechende Instrumente ein (zum Beispiel Selbstbewertung, Portfolio).
- Zur Nachsteuerung von Entwicklungsprojekten werden Bilanzierungen durchgeführt (zum Beispiel regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf Konferenzen).
- Die Prozesse der Schulentwicklung werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit reflektiert (zum Beispiel bei internen Evaluationsmaßnahmen).
- Die Zielerreichung bei der Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen wird in Gesprächen bilanziert.
- Bei Reflexionen werden Strukturierungshilfen eingesetzt (zum Beispiel Leitfragen, Checkliste). Ergebnisse sind für eine spätere Weiterbearbeitung in übersichtlicher Form festgehalten.
- Nach schulischen Veranstaltungen werden Abläufe, Inhalte und Gestaltungen zur künftigen Optimierung bilanziert (zum Beispiel Schulfest, Tag der offenen Tür).
- ...

Bestandsaufnahme



II.2.3 Die Schule führt regelmäßig Bestandsaufnahmen durch. Auf dieser Grundlage identifiziert sie ihren Handlungsbedarf zur weiteren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Zur Bestimmung der Qualität wertet die Schule bereits erhobene, vorhandene und aufbereitete Daten aus. Entsprechende Expertise wird an der Schule aufgebaut. Die Bestandsaufnahme berücksichtigt weite Teile des schulischen Handelns. Aus der Analyse zieht die Schule Konsequenzen in Form von Beschlüssen und Entwicklungsprojekten. Vorab besteht eine Verständigung über den schulinternen Prozess der Auswertung, um von Daten zu Beschlüssen zu gelangen. Die Partizipation aller an Schule Beteiligten erhöht die Akzeptanz und die Identifikation mit dem abgeleiteten Handlungsbedarf.

- Es bestehen Verfahren zur regelmäßigen Analyse der Leistungsergebnisse der Schule (zum Beispiel Schulabschlüsse, Quoten für das Wiederholen und Abbrechen, Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen, Beurteilungsunterschiede von Lehrkräften). Die Schulleitung, die Steuergruppe und die betroffenen Lehrkräfte hinterfragen Auffälligkeiten und Besonderheiten.
- Lob und Beschwerden werden in Summe und Inhalt für eine Auswertung in anonymisierter Form erfasst und zur Ableitung von Handlungsbedarf genutzt.
- Relevante Gruppen sind bei der Auswertung von Daten einbezogen (zum Beispiel Steuergruppe, Gremien, Bilanzierungskonferenzen).
- Aufgrund der Datenauswertungen werden Entwicklungsprojekte erstellt oder fortgeschrieben und in den Gremien abgestimmt (beispielsweise Konkretisierungen im Schulcurriculum).
- Die Schule erhebt in Bezug auf einzelne Kriterien des HRS Daten (zum Beispiel durch Unterrichtsbesuche). Die Ergebnisse münden in Maßnahmen zur Weiterentwicklung (zum Beispiel Vorbereitung von Zielvereinbarungen).
- Maßnahmen, die sich aufgrund der Bestandsaufnahme als erfolgreich erwiesen haben, werden durch Beschluss in den schulischen Alltag integriert und konzeptionell abgesichert.
- ...

II.2.4 Zur Qualitätssicherung und -entwicklung führt die Schule Evaluationen durch.

Mit Hilfe der internen Evaluation bewertet die Schule den Erfolg und die Wirksamkeit der schulischen Arbeit. Durch planvolle Datenerhebung und -aufbereitung liefert sie sich Entscheidungsgrundlagen (zum Beispiel über die Fortführung von Maßnahmen). Vor der Evaluation bestimmt die Schule den Evaluationsgegenstand, die Ziele und die Anhaltspunkte. Bei internen Evaluationen beauftragt die Schulgemeinde ein internes Evaluationsteam, bestehend aus passenden Mitgliedern der Schulgemeinde, damit die Unabhängigkeit der Durchführung und der Ergebnisse möglichst weit gewahrt bleibt. Evaluationen werden für die Bewertung von Ergebnissen, als auch zur Prozessbewertung genutzt.

- Entwicklungsprojekte werden verlässlich mit begleitenden internen Evaluationsmaßnahmen geplant.
- Ziele und Erfolgsindikatoren liegen einer Evaluation zu Grunde.
- Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Planung und Umsetzung von Evaluationsmaßnahmen sind definiert.
- Evaluationsergebnisse werden in Relation zu Zielen und Indikatoren gesetzt und zur Planung konkreter Schritte für die Entwicklung von Schule und Lehr-Lernprozessen genutzt.
- Verantwortliche für die Entwicklungsprojekte sowie Evaluationsteams arbeiten während des Evaluationsprozesses getrennt voneinander. Es findet vorab eine Verständigung und Beauftragung statt.
- Es werden bezüglich des Gegenstands beziehungsweise der Fragestellung angemessene Materialien und Verfahren genutzt (zum Beispiel Analysen vorhandener Dokumente, Schulergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen, Unterrichtsbeobachtungen, Fragebogen, Interviews).
- Die jeweils betroffenen Gruppen sind an der Evaluationsplanung beteiligt.
- Die Schule orientiert sich bei der Durchführung der Evaluationen an offiziellen Standards (zum Beispiel im Hinblick auf Zuverlässigkeit und Genauigkeit der erhobenen Daten, Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness, Zugänglichkeit der Ergebnisse).
- Die Schule kooperiert mit anderen Schulen zur Einholung von systematischen Rückmeldungen (zum Beispiel Peer-Review).
- Externe Evaluation wird bei Bedarf beauftragt (zum Beispiel über das Schulamt).
- Bei der Bewertung der Ergebnisse sind die betroffenen Gruppen gefragt und einbezogen (zum Beispiel Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Sorgeberechtigte).
- Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse benennt die Schule den erforderlichen Handlungsbedarf und plant konkrete Schritte für die Entwicklung der Schule und der Lehr-Lernprozesse.
-

Qualitätsbereich III: Professionalität der Schulleitung*

Die Schulleitung führt die nachfolgend dargestellten Dimensionen des Qualitätsbereichs gewinnbringend für das Lernen der Schülerinnen und Schüler zusammen. Sie steuert die systematische Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie organisiert zudem mit transparenten Prozessen und Strukturen für einen ordnungsgemäßen sowie reibungslosen Schulbetrieb. Personalverantwortung nimmt sie durch zielgerichtete Personalfindung und Personalführung sowie systematische Personalentwicklung wahr.

Dimension III.1: Steuerung pädagogischer Prozesse

Die Schulleitung nimmt bei der Qualitätsentwicklung der Schule eine Schlüsselstellung ein. Ihr obliegt die Gewährleistung der Koordination und Steuerung der Aktivitäten. Sie werden von ihr im Sinne gemeinsamer Lernprozesse der Schulgemeinde so gestaltet, dass das Engagement aller, die in und mit der Schule arbeiten, gefördert und in eine produktive Zusammenarbeit überführt wird. Ziel ist die gemeinsame Verantwortungsübernahme für ein erfolgreiches Lernen aller Schülerinnen und Schüler der Schule.

Unterrichtsentwicklung ↑	
III.1.1 Die Schulleitung* stellt die lernwirksame Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit mit dem Kollegium.	
<p>Die Schulleitung unterstützt ein Betriebsklima zur Entwicklung der Lehr-Lernprozesse. Lehrkräfte erleben Rückhalt bei der Erprobung von neuen Ansätzen. Die Schulleitung fördert eine offene Kommunikation über gewonnene Erfahrungen, Befürchtungen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Lehr-Lernprozesse. Zur systematischen Entwicklung nutzt sie gezielt ihre Steuerungskompetenzen (zum Beispiel durch das Anregen von Beschlüssen).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schulleitung sorgt für Strukturen und Prozesse, die die Unterrichtsentwicklung fördern (zum Beispiel Teamarbeit, Offenheit für Pilotprojekte, Förderung von Lerngemeinschaften, kollegiale Hospitation, Thematisierung aktueller Erkenntnisse der Bildungsforschung). ▪ Die Schulleitung initiiert Gelegenheiten im Kollegium, bei denen zentrale unterrichtliche Herausforderungen thematisiert und Konzepte zur Bearbeitung entworfen werden. ▪ Die Schulleitung verschafft sich einen Überblick über die Qualität der Lehr-Lernprozesse (zum Beispiel durch strukturierte Hospitation, geforderten Kompetenzen in Klassenarbeiten, Zentrale Lernstandserhebungen). Ergebnisse der Auswertung werden im Kollegium erörtert und führen zu Unterrichtsentwicklungsprojekten. ▪ Lehrkräfte werden ermutigt, etwas auszuprobieren und Vorschläge für unterrichtliche Entwicklungsprojekte einzubringen. ▪ Inhalte Pädagogischer Tage zielen auf die Verbesserung des Regelunterrichts mit konzeptionellen und curricularen Konsequenzen. ▪ ...

* Schulleitung wird hier im Sinne der ergänzenden Begriffserläuterungen zum HRS verstanden (siehe Seite 8).



III.1.2 Die Schulleitung* betreibt eine systematische Schulentwicklung orientiert am Qualitätszyklus.

<p>Die Schulleitung koordiniert und begleitet die Qualitätsentwicklung. Schulentwicklungsprojekte berücksichtigen die Phasen des Qualitätszyklus. Zur Identifizierung und Priorisierung von Entwicklungsvorhaben zieht die Schulleitung intern und extern erhobene Daten heran. Um breit getragene Grundlagen zu schaffen, nimmt die Gremienarbeit einen zentralen Stellenwert ein. Entwicklungsprojekte werden durch Implementierung in den Regelbetrieb vorerst abgeschlossen. Ihr Gegenstand wird durch spätere Bestandsaufnahmen und Evaluationen erneut aufgerufen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schulleitung hat Prozesse zur regelmäßigen Bestandsaufnahme etabliert (zum Beispiel durch Anwendung der entsprechenden Materialien auf HRS-Online). ▪ Schul- und Unterrichtsprojekte werden mit Methoden des Projektmanagements geplant (zum Beispiel konkrete, überprüfbare Ziele, darauf abgestimmte Entwicklungsprojekte, Verantwortlichkeiten, Meilensteine, Evaluationsplanungen). ▪ Entwicklungsprojekte werden auf Initiative der Schulleitung in den zuständigen Gremien erörtert, diskutiert und abgestimmt (insbesondere Fach-, Gesamt- und Schulkonferenz, Elternbeirat, Schülervertretung). ▪ Über Ergebnisevaluationen hinaus achtet die Schulleitung auf die Durchführung prozessbegleitender Reflexionen zur Nachsteuerung von Entwicklungsprojekten (zum Beispiel regelmäßige Bilanzierung in Konferenzen). ▪ Erfolge von Projekten werden durch gezielte Implementierung in den Regelbetrieb überführt (zum Beispiel durch Beschlüsse von Konzepten). ▪ ...
--	---



III.1.3 Die Schulleitung* betreibt die Schulentwicklung partizipativ.

<p>Durch Beteiligung der Betroffenen bei der Bewältigung von Herausforderungen schafft die Schulleitung einen breit getragenen pädagogischen Konsens. Durch rechtzeitige Information, Transparenz und die Förderung einer offenen Kommunikation erhöht sie die Motivation zur Mitgestaltung. Sie interessiert sich für Vorschläge und Aktivitäten der Lehrkräfte, des weiteren pädagogischen Personals, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Sorgeberechtigten. Durch Beratungen in der Schulgemeinde, förderliche Arbeitsstrukturen (zum Beispiel Steuergruppe) sowie das Herbeiführen von Beschlüssen ermöglicht die Schulleitung den Entwicklungsprozess. Dabei achtet sie auf eine angemessene Belastungsverteilung und die Einhaltung realistischer Entwicklungszeiträume.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schulleitung fördert die Arbeit an einem gemeinsam getragenen Leitbild als Grundlage für die Schul- und Unterrichtsentwicklungsarbeit. ▪ Die Schulleitung achtet bei der Konzeption von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekten auf die Berücksichtigung vorhandener Prozesse, Strukturen, Kompetenzen und Ressourcen. ▪ Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Sorgeberechtigte werden zur Mitwirkung an der Schulentwicklungsarbeit eingeladen. Die Schulleitung zeigt sich für Ideen offen. ▪ Die Gremienarbeit sowie deren Mitglieder werden aktiv von der Schulleitung unterstützt (zum Beispiel regelmäßiger Austausch mit Vertretungen der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Sorgeberechtigten). ▪ Die Schulleitung nimmt in Diskussionen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung eine klare Position ein, ohne sich kritischen Argumenten zu verschließen. ▪ Die Bilanzierung und Würdigung der gemeinsam betriebenen Schulentwicklung ist auf Betreiben der Schulleitung fester Bestandteil der Schulkultur (zum Beispiel regelmäßiger Tagesordnungspunkt in Konferenzen, Bilanzierungskonferenz). ▪ ...
---	---

III.1.4 Zur Sicherung eines vergleichbaren Schul- und Lehr-Lernangebots sorgt die Schulleitung* für Kooperationen und schulinterne Regelungen im Kollegium.

Qualitätssicherung hat eine vergleichbare Qualität der Lehr-Lernprozesse für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule zum Ziel. Dazu befördert die Schulleitung das Treffen von Beschlüssen im Sinne interner, schulspezifischer und klientelbezogener Regelungen zur Gestaltung der Lehr-Lernprozesse und des Schullebens. Die inhaltliche Kooperation der Gremien ist ihr ein zentrales Anliegen (zum Beispiel regelmäßige Tagung, Sichtung der Tagesordnungen und der Protokolle). Die Schulleitung sorgt zudem für die Einhaltung, Bilanzierung und Fortschreibung der schulinternen Regelungen.

- Die Entwicklung schulinterner Curricula und Konzepte ist für die Schulleitung ein zentrales Anliegen.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass schulinterne Regelungen unter Angabe des Zeitraums ihrer Gültigkeit, mit Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Einhaltung sowie mit Bilanzierungszeitpunkten zur Fortschreibung getroffen werden.
- Konzepte und Entwicklungsprojekte machen kenntlich, welche Teile verbindlich durchzuführen, welche als alternative Optionen oder als mögliche Hinweise zu verstehen sind. Die Schulleitung achtet dabei auf einen möglichst hohen Grad der Einhaltung.
- Die Schulleitung initiiert periodisch die Reflexion schulinterner Regelungen und leitet entsprechende Fortschreibungen ein (zum Beispiel Schulcurricula, Schulordnung).
- Inhalte und Formen der fachlichen und überfachlichen Kooperationen im Kollegium sind festgelegt (zum Beispiel durch Fach- und Klassenkonferenzen, Vorgehen bei Förderbedarfen).
- Die Schulleitung sorgt für klar definierte Aufgabenbeschreibungen und Unterstützungsmaßnahmen für die Kooperation der Lehrkräfte (zum Beispiel Rolle der Fachsprecherinnen und Fachsprecher, Projektverantwortliche, IT-Beauftragungen, Aufgaben bei der Gestaltung, Umsetzung und Fortschreibung schulinterner Curricula, Bereitstellung von Zeiten und Räumen).
- Die Schulleitung sorgt für Transparenz und Einhaltung abgestimmter Prozesse (zum Beispiel Vorgehen bei besonderem Beratungs- oder Förderbedarf).
- Die Schulleitung stellt eine geeignete Dokumentationsform für den Überblick über bestehende schulinterne Regelungen sicher (zum Beispiel Beschlussammlung, digitale Plattform).
- Die Schulleitung regt sinnvolle Weiterentwicklungen der schulinternen Regelungen an (zum Beispiel bei der Umsetzung von schulrechtlichen Vorgaben).
- ...

* Schulleitung wird hier im Sinne der ergänzenden Begriffserläuterungen zum HRS verstanden (siehe Seite 8).

Dimension III.2: Organisation und Verwaltung

Die Schulleitung sorgt bei der professionellen Organisation des Schulbetriebs auch für die Beachtung eines sinnvollen Ressourceneinsatzes, der rechtlichen Vorgaben, der schulinternen Regelungen und der jeweiligen Entwicklungsprojekte. Um die Qualität der Schule und der Lehr-Lernprozesse zu sichern, sind zudem der Aufbau, die Pflege und Weiterentwicklung von Arbeitsstrukturen zentrale Handlungsfelder der Schulleitung.

Schulbetrieb		↑
III.2.1 Die Schulleitung* stellt durch transparentes und planvolles Verwaltungshandeln den geregelten Schulbetrieb sicher.		
<p>Ein transparentes und planvolles Schulleitungshandeln macht Verwaltungsentscheidungen nachvollziehbar. Es befördert einen geregelten Schulbetrieb und die reibungslose Organisation der Abläufe. Resultierende Handlungssicherheit für die Mitglieder der Schulgemeinde ermöglicht den Umfang an unterrichtsbezogenen Tätigkeiten zu erhöhen und zu effektiveren.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Schulleitung sorgt dafür, dass die schulische Praxis im Einklang mit rechtlichen Regelungen steht (zum Beispiel mit dem hessischen Kerncurriculum, bei Inklusionsmaßnahmen).▪ Die Schulleitung berücksichtigt bei der Umsetzung von Vorgaben die vorhandenen schulischen Prozesse, Strukturen, Kompetenzen und Ressourcen.▪ Die Schulleitung nutzt schulische Gegebenheiten und Gestaltungsspielräume, um spezifische Lösungen zu entwickeln (zum Beispiel bei der Stundenplangestaltung).▪ Der Regelbetrieb, Routinearbeiten und wiederkehrende Verwaltungsaufgaben sind reibungslos organisiert (zum Beispiel Schulaufnahme, Materialverwaltung, Abrechnungen).▪ Stundenpläne entsprechen den rechtlichen Vorgaben und schulintern beschlossenen Grundsätzen. Insbesondere in der Grundschule und der Sekundarstufe I werden unregelmäßige Unterrichtsanfänge und unproduktive Wartezeiten für Schülerinnen und Schüler vermieden.▪ Die Vertretungsregelungen basieren auf gesicherten Prozessen (zum Beispiel bei der Dokumentation und Weitergabe von Unterrichtsmaterialien). Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Sorgeberechtigte erleben die Umsetzung als nützlich und verlässlich.▪ Konferenzen sind gut strukturiert, werden effizient durchgeführt und ermöglichen eine inhaltlich hohe Beteiligung. Ergebnisse sind leicht zugänglich und übersichtlich abgelegt.▪ Informationen werden so rechtzeitig herausgegeben, dass eine Vorbereitung der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler möglich ist (zum Beispiel bei wichtigen Terminen, Vertretungsunterricht).▪ Die Zuständigkeiten innerhalb der Schulleitung werden durch den Geschäftsverteilungsplan verlässlich und transparent geregelt.▪ Informationen werden systematisch und zeitnah an die Schulgemeinde weitergegeben (zum Beispiel über Informationsbriefe, Aushänge, Nutzung von Onlineplattformen, Dokumentation von Prozessen und Beschlüssen).▪ ...	

III.2.2 Der Einsatz von personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen durch die Schulleitung* ist zielorientiert, transparent und verlässlich.

Aufgaben des pädagogischen Personals sowie der Einsatz von Ressourcen sind grundlegend geklärt und stellen Handlungssicherheit für die Schulgemeinde her. Die Schulgemeinde wird bei der Ressourcenplanung durch die Gremienarbeit eingebunden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter überträgt resultierende Aufgaben und Zuständigkeiten (beispielsweise im Geschäftsverteilungsplan). Dabei unterscheidet sie zwischen den Bedürfnissen des pädagogischen Personals und dem inhaltlich begründeten Bedarf. Es ergeben sich rationale und transparente Abläufe.

- Der Ressourceneinsatz steht nachvollziehbar im Zusammenhang mit dem Schulprofil sowie der angestrebten Qualität der Schule und der Lehr-Lernprozesse (zum Beispiel bei Vergabe von Beförderungstellen).
- Der Personaleinsatz, der sich über die Grundversorgung hinaus ergibt, ist durch Abstimmung in den Gremien festgelegt.
- Ein Haushaltsplan wird mit den Gremien periodisch abgestimmt und bei inhaltlich begründeten Bedarfen angepasst.
- Budgets (zum Beispiel sozialindizierte Lehrerzuweisung, Fortbildungsbudget, Regelbudgets, sonstige Projektbudgets) stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit der damit verbundenen Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- Zu übernehmende Verantwortlichkeiten der Lehrkräfte sind mit ausgeschärften und verzahnten Aufgabenbeschreibungen hinterlegt, in denen auch der zu erwartende Aufwand abgebildet ist (zum Beispiel bei Projektverantwortlichen, Fachsprecherinnen und Fachsprechern, Lehrkräften mit besonderen Aufgaben). Die Schulleitung überzeugt sich von der Umsetzung und Wirksamkeit der übertragenen Aufgaben.
- ...

III.2.3 Die Schulleitung* sorgt für den Aufbau wirksamer Arbeitsstrukturen und Arbeitsprozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Strukturen klären den Aufbau, Zuständigkeiten und Aufgaben innerhalb der Schule (zum Beispiel Steuergruppe, Fachsprecherinnen und Fachsprecher, Fortbildungsbeauftragte). Prozesse kennzeichnen einen definierten Ablauf (zum Beispiel Vorgehen bei Feedback, Elternsprechtag). Ihr Zusammenwirken dient dem geregelten Betrieb und der Sicherung und Weiterentwicklung der Schule und der Lehr-Lernprozesse. Strukturen und Prozesse sind für alle nachlesbar verankert und gewährleisten eine hohe Verlässlichkeit für die Mitglieder der Schulgemeinde. Ihre Funktion wird vor allem bei personellem Wechsel deutlich. Sie werden periodisch überprüft und fortgeschrieben.

- Die Schulleitung sorgt für wirksame Kooperationsstrukturen und Teamentwicklung (zum Beispiel auf Fach-, Klassen- und Jahrgangsebene).
- Strukturen und Prozesse zur Umsetzung von Unterrichts- und Schulentwicklungsprojekten sind vorhanden (zum Beispiel Mandatserteilung für Entwicklungsgruppen, Turnus der Fortschreibung von Entwicklungsprojekten, Vorgehen bei Evaluation).
- Für die Fortschreibung von schulinternen Regelungen hat die Schulleitung verlässliche Arbeitsstrukturen und -prozesse aufgebaut (zum Beispiel Gültigkeitszeitraum, Verantwortung für die Reflexion der Umsetzung festlegen, Wiedervorlage- und Bilanzierungsprozesse).
- Zuständigkeiten und Aufgaben zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Schule und Lehr-Lernprozessen sind für das pädagogische Personal klar geregelt (zum Beispiel zur Feedbackpraxis, Umsetzung der Curricula, Teilnahme bei Fach-, Jahrgangs- und Klassenkonferenzen).
- Dokumente, die die Einhaltung und Gestaltung von Prozessen unterstützen, sind leicht zugänglich (zum Beispiel Formulare zu Klassenfahrten, Handreichungen zur Zeugniserstellung.).
- Für das rechtzeitige Erkennen und Beseitigen von Qualitätsdefiziten sind Strukturen und Prozesse definiert und wirksam (zum Beispiel Beschwerdeverfahren).
- ...

* Schulleitung wird hier im Sinne der ergänzenden Begriffserläuterungen zum HRS verstanden (siehe Seite 8).

Dimension III.3: Personalführung und -entwicklung

Kompetentes Personal ist ein zentraler Erfolgsfaktor für Qualität von Schule und Lehr-Lernprozessen. Die Schulleitung nutzt darum vorhandene Spielräume bei der Personalauswahl und -führung bestmöglich. Im Rahmen der Personalentwicklung sorgt sie für die Würdigung und die Berücksichtigung der vorhandenen Kompetenzen. Die Beschäftigten sind für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zielgerichtet qualifiziert. Dies gilt auch für die Schulleitung selbst.

Daneben sorgt die Schulleitung dafür, dass die notwendige Expertise an der Schule vorhanden und strukturell so verankert ist, dass der Weggang einzelner Lehrkräfte oder anderer pädagogischer Fachkräfte sich möglichst nicht als qualitätsmindernd auswirkt.

Personalentwicklung ⬆	
III.3.1 Die Schulleitung* sorgt für eine systematische Personalentwicklung entlang der Erfordernisse und der programmatischen Strategien der Schule.	
<p>Bei der Personalentwicklung durch die Schulleitung wird eine berufsbegleitende und praxisnahe Weiterentwicklung des pädagogischen Personals mit den Zielen und Inhalten des Schulprogramms und des schulischen Alltags verbunden. Dazu verknüpft die Schulleitung den Aufbau von Wissen und Kompetenzen mit der schulischen Qualitätssicherung (zum Beispiel hinsichtlich der Fächer, der notwendigen Expertisen, der inhaltlichen Absicherung bei Personalwechsel). Auf die Passgenauigkeit zwischen Qualifizierungsbedarf und Wahl der Fortbildungsmaßnahme wird geachtet. Idealerweise gelingt eine gewinnbringende Zusammenführung der schulischen Erfordernisse und der persönlichen Entwicklungsziele der Lehrkräfte.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Schulleitung verschafft sich einen Überblick über die Kompetenzen der Lehrkräfte, gleicht diese mit den schulischen Entwicklungsschwerpunkten und fachlichen Notwendigkeiten ab und stellt in den zuständigen Gremien resultierende Fortbildungsplanungen zur Abstimmung.▪ Die Schulleitung kommuniziert transparent den personellen Entwicklungsbedarf anhand der fachlichen Erfordernisse und des Schulprogramms der Schule (zum Beispiel Medienbildungskompetenz).▪ Die Schulleitung sorgt dafür, dass das gesamte Spektrum von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zielgerichtet im Kollegium genutzt wird (zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen, Berücksichtigung externer Anbieter, schulinterne Fortbildung, pädagogische Tage).▪ Bedarfsbezogen erhalten Lehrkräfte Unterstützung (zum Beispiel Fortbildung, kollegiale Fallberatung, Teamzusammensetzung).▪ Die Schulleitung fördert Personal mit Interesse an Führungsaufgaben (zum Beispiel durch Ermutigung zur Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsprogrammen, Vergabe von Führungsaufgaben).▪ Bei neuen Herausforderungen wirbt die Schulleitung innerhalb des Kollegiums und stellt nach Möglichkeit Ressourcen zur Verfügung und weist auf entsprechende Qualifizierungsangebote hin (zum Beispiel im Bereich von Inklusion, Medienbildungskompetenz).▪ Die Schulleitung hat einvernehmlich mit der Personalvertretung ein Verfahren für Jahresgespräche entwickelt (zum Beispiel zu Inhalten, Ablauf, Vorlagen). Sie ermutigt zur Nutzung der Jahresgespräche (zum Beispiel durch Hinweise auf Konferenzen) und schafft mit individuellen Zielvereinbarungen Verbindlichkeit.▪ Die Schulleitung sorgt dafür, dass an den Schaltstellen der Schulqualitätsentwicklung notwendige Expertise vorhanden ist oder aufgebaut wird (zum Beispiel in der Steuergruppe, im Evaluationsteam, beim Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Umgang mit Feedback).▪ Lehrkräfte und weiteres Personal fühlen sich individuell von der Schulleitung mit ihren Kompetenzen wahrgenommen und unterstützt. Sie haben Vertrauen und schätzen den sensiblen Umgang.▪ ...

III.3.2 Die Schulleitung* betreibt eine aktive Personalauswahl und zielorientierte Personaleinführung.

Die Schulleitung nutzt aktiv ihren Einfluss auf die Personalauswahl, um eine möglichst passgenaue Personalgewinnung hinsichtlich der fachlichen Grundversorgung, des Schulprogramms, der notwendigen Expertisen und der inhaltlichen Absicherung bei Personalwechsel vorzunehmen. Beim Berufseinstieg wird das Personal unter Berücksichtigung von individuellen Bedarfslagen begleitet.

- Bei der Auswahl von neuen Lehrkräften oder sozialpädagogischen Fachkräften (zum Beispiel UBUS-Fachkräfte) orientiert sich die Schulleitung an fachlichen Notwendigkeiten sowie am Schulprofil und den Entwicklungszielen der Schule (zum Beispiel Ganztag).
- Der Berufseinstieg wird als Entwicklungsphase von der Schulleitung betrachtet. Beispielsweise motiviert sie entsprechende Lehrkräfte zur Nutzung von geeigneten Fortbildungs- und Begleitungsangeboten.
- Neues oder wiedereinsteigendes Personal wird in die schulinternen Regelungen, Konzeptionen und Besonderheiten systematisch eingeführt (zum Beispiel Willkommensmappe, Mentorinnen und Mentoren, 100-Tage-Gespräche).
- Das Vorgehen zur Begleitung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ist durch die Schulleitung geregelt (zum Beispiel Kooperation mit dem Studienseminar, Unterstützung der Mentorinnen und Mentoren, Einführung in die Schule).
- Zuständigkeiten und Prozesse bei der Betreuung von Studierenden im Praktikum sind festgelegt.
- Die Aufgabenübertragung im Zuge der Besetzung von Beförderungsstellen richten sich am Schulprogramm aus. Die Schulleitung versichert sich der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben.
- ...

III.3.3 Die Mitglieder der Schulleitung* entwickeln ihre Professionalität beständig weiter.

Die Schulleitung verfolgt Erkenntnisse und Denkmodelle der schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung (zum Beispiel zur Personalentwicklung). Sie verbessert fortwährend ihre Kompetenz zur Identifizierung und Priorisierung schulischer Handlungsfelder und zur Organisation des Schulbetriebs. Bei den Gestaltungsentscheidungen nutzt sie den Qualitätszyklus. Sie leitet entsprechende Maßnahmen für sich ab (zum Beispiel Fortbildung, Coaching) und ist sich ihrer Vorbild- und Führungsrolle bewusst.

- Die Schulleitung nutzt berufsbegleitende Fortbildungen und Tagungen für die Weiterentwicklung ihres Schulleitungshandelns.
- Die Schulleitung ist in der Beobachtung von Lehr-Lernprozessen geschult (zum Beispiel Nutzung von Kriterien guten Unterrichts).
- Maßgebliche Positionen der Unterrichts- und Schulentwicklung sind der Schulleitung bekannt.
- Leitungsfeedback wird konsequent eingeholt, systematisch ausgewertet und führt zur Identifizierung von Entwicklungsfeldern für die Schulleitung.
- Durch inhaltliche Recherche bereitet sich die Schulleitung auf schulische Entwicklungsprojekte vor.
- Die Schulleitung reflektiert neue Erkenntnisse der Personalführung und Personalentwicklung und bezieht diese in ihr Handeln ein.
- Die Schulleitung nutzt reflexive Begleitung bezüglich ihrer Berufsrolle sowohl individuell (zum Beispiel Coaching) als auch im Schulleitungsteam (zum Beispiel Supervision).
- ...

Qualitätsbereich IV: Professionalität der Lehrkräfte

Lehrkräfte verstehen sich als Expertinnen und Experten für das Lehren und Lernen und den Kompetenzerwerb, um die einzelnen Schülerinnen und Schüler bestmöglich individuell zu fordern und zu fördern. Dabei berücksichtigen sie die Heterogenität und Diversität der Schülerinnen und Schüler sowie weitere Themenfelder (zum Beispiel Medienbildung und Digitalisierung). Diesen Ansprüchen werden Lehrkräfte gerecht, indem sie ihre beruflichen Kompetenzen fortwährend pflegen, die Schulentwicklung befördern und die Vielzahl der Fähigkeiten im Kollegium nutzen (zum Beispiel Arbeit in multiprofessionellen Teams).

Dimension IV.1: Eigene Unterrichtsentwicklung

Lehrkräfte zeigen Eigenverantwortung zu lebenslangem Lernen und zum kontinuierlichen Ausbau der eigenen Kompetenzen. Ihr Lernen orientiert sich an den gesellschaftlichen Herausforderungen, den erziehungswissenschaftlichen sowie pädagogischen Erkenntnissen und zielt auf die fortlaufende Professionalisierung der eigenen pädagogischen Praxis.

Feedback und Weiterentwicklung ↑	
IV.1.1 Lehrkräfte nutzen Individualfeedback sowie weitere unterrichtsintegrierte Materialien und Methoden zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehr-Lernprozesse.	
<p>Lehrkräfte achten auf die Entwicklung der eigenen Lehrkompetenz im Sinne des lebenslangen Lernens. Individualfeedback und Reflexion regen zur Weiterentwicklung an. Maßgeblich ist dabei das Lern- und Erkenntnisinteresse der Lehrkraft, welches die eigenen Potenziale in den Blick nimmt. Die Auswertung der Feedbacks erfolgt mit den betroffenen Beteiligten. Die Ergebnisse werden durch die Analyse der Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler ergänzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrkräfte holen regelmäßig von ihren Schülerinnen und Schülern Feedback zu ihren Lehrprozessen ein (zum Beispiel durch Feedbackzielscheiben nach HRS-Kriterien). Die Ergebnisse werden gemeinsam ausgewertet. ▪ Lehrkräfte nutzen verschiedene Materialien zur Selbstreflexion (zum Beispiel Portfolio, Selbsteinschätzung nach HRS-Kriterien). ▪ Kollegiale Unterrichtshospitationen werden mit konkreten Beobachtungsaufträgen sowie einer zeitnahen Auswertung verbunden (zum Beispiel Unterrichtsreflexionsbogen nach HRS-Kriterien). ▪ Daten und Ergebnisse der unterrichtlichen Arbeit werden zur Reflexion der eigenen Arbeit herangezogen (zum Beispiel Zentrale Lernstandserhebungen, Vergleichsarbeiten, Arbeiten der Schülerinnen und Schüler). ▪ Lehrkräfte planen auf der Grundlage der Auswertungen von Lernergebnissen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler, Feedbacks, Reflexionen oder anderen Qualitätsverfahren Schritte zur Weiterentwicklung der eigenen Lehrprozesse. ▪ Lehrkräfte lassen sich auch zu außerunterrichtlichen Tätigkeiten Feedback geben (zum Beispiel zur Gestaltung von Elternabenden, zu Beratungstätigkeiten, der Leitung von Arbeitsgruppen). ▪ ...

IV.1.2 Lehrkräfte entwickeln ihr Fachwissen sowie ihre didaktischen und pädagogischen Kompetenzen weiter und richten sie an relevanten Forschungsergebnissen und Erkenntnissen aus gelingender Praxis aus.

Aus der pädagogischen, didaktischen, fachwissenschaftlichen, lernpsychologischen und erziehungswissenschaftlichen Diskussion entnehmen die Lehrkräfte Hinweise zu ihrer Rolle und ihren Aufgaben hinsichtlich guter Lehrprozesse. Die Kenntnis und Auseinandersetzung mit den daraus resultierenden Anforderungen an ihre Profession, nutzen sie zur Erweiterung und Anpassung der eigenen beruflichen Kompetenzen.

- Lehrkräfte reflektieren ihre eigenen Stärken und Schwächen, kennen die aktuellen beruflichen Anforderungen und stimmen ihre Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen darauf ab (zum Beispiel hinsichtlich Medienbildungskompetenz).
- Lehrkräfte nutzen Fort- und Weiterbildung zur Weiterentwicklung ihrer Lehrprozesse (zum Beispiel Pädagogische Tage, fachbezogene Fortbildungen, berufsspezifische Fortbildungen in Betrieben).
- Lehrkräfte informieren sich in einschlägigen Fachzeitschriften.
- Lehrkräfte setzen sich in Konferenzen mit aktuellen Fachdiskussionen und der entsprechenden Fachliteratur auseinander.
- Bei der Übernahme von Verantwortlichkeiten innerhalb der Schule bilden sich die Lehrkräfte entsprechend fort (zum Beispiel Qualitätsmanagement).
- Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten innerhalb der Schule werden auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse bearbeitet und bewertet.
- Lehrkräfte können ihre pädagogischen Handlungsentscheidungen fundiert begründen (zum Beispiel in Klassenkonferenzen, Beratungsgesprächen).
- ...

IV.1.3 Lehrkräfte sind über relevante rechtliche Vorgaben und schulinterne Regelungen informiert. Sie nutzen diese zur reflektierten Ausgestaltung erfolgreicher Lehr-Lernprozesse.

Lehrkräfte gestalten rechtliche Vorgaben, schulinterne Regelungen für ein zielgerichtetes, unterrichtliches Handeln im Sinne des Lernens der Schülerinnen und Schüler aus.

- Lehrkräfte setzen sich inhaltlich mit zentralen bildungspolitischen Handlungsfeldern auseinander (zum Beispiel Inklusion, Integration, Digitalisierung, Ganzttag, Sprachförderung in allen Fächern) und arbeiten an sinnvollen schulischen Ausgestaltungen.
- Lehrkräfte kennen zentrale rechtliche Vorgaben und Prozesse. Sie setzen diese situationsgerecht um (zum Beispiel bei Klassenfahrten, zu berücksichtigende Inhalte bei zentralen Prüfungen, Übergangsverfahren in weiterführende Schulsysteme).
- Lehrkräfte informieren sich über die Intention rechtlicher Vorgaben (zum Beispiel bei den Zentralen Lernstandserhebungen, interner Evaluation). Eine sinnvolle Nutzung und Ausgestaltung sind für sie ein zentrales Anliegen.
- Lehrkräfte kennen die schulinternen Regelungen und berücksichtigen diese in ihrem Handeln (zum Beispiel Einsatz von Förderplänen, Transparenz der Leistungsbewertung).
- ...

Dimension IV.2: Organisation von Lehr- und Lernprozessen

Bei der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen gehen die Lehrkräfte von den einzelnen Schülerinnen und Schülern aus und berücksichtigen dabei rechtliche Vorgaben, schulinterne Regelungen sowie Kriterien guten Unterrichts. Dabei kommen berufsethische Prinzipien zum Tragen, die von der Mitverantwortung für die individuelle Entwicklung und von der Förderung aller Schülerinnen und Schüler gekennzeichnet sind. Dazu ist es auch notwendig, sich über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler auszutauschen. Um die vorhandenen Expertisen und Ressourcen effektiv zu nutzen, findet eine enge Kooperation des gesamten schulischen Personals statt.

Überführung von Vorgaben



IV.2.1 Lehrkräfte überführen rechtliche Vorgaben und schulinterne Regelungen in situationsangemessene, erfolgreiche Lehr-Lernprozesse.

Der systematische Wissens- und Kompetenzaufbau orientiert sich an der Rahmensetzung durch die rechtliche Vorgabe der Kerncurricula. Schulinterne Regelungen gestalten diese Vorgabe aus. Lehrkräfte nutzen das Ergebnis bei der Planung und Durchführung des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler so, dass sie gefordert und gefördert sind.

- Kerncurricula, Lehrpläne und Schulcurricula bilden die Basis von Stoffverteilung und Unterrichtsplanung.
- Initiierte Lehr-Lernprozesse (zum Beispiel Lernaufgaben, Projekte) stehen in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem Schulprogramm (zum Beispiel Leitbild, Konzepte).
- Lehrkräfte planen ihre Lehrprozesse kompetenz- und ergebnisorientiert.
- Lehrkräfte nutzen geeignete digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell, didaktisch sinnvoll und reflektiert.
- Bei der Gestaltung der Lehrprozesse beachten die Lehrkräfte die Kriterien des HRS.
- ...

Diagnostische Kompetenz



IV.2.2 Lehrkräfte setzen ihre diagnostische Kompetenz zur Erfassung des aktuellen Lern- und Kompetenzstands ihrer Schülerinnen und Schüler ein und leiten entsprechenden Handlungsbedarf ab.

Die diagnostische Kompetenz ermöglicht in Lernprozessen strukturiert zu beobachten, Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu analysieren, Diagnosegegenstände zu identifizieren und Diagnoseinstrumente bewusst einzusetzen. Lehrkräfte nutzen die Ergebnisse, um die Schülerinnen und Schüler gezielt zu fordern und zu fördern. Dabei handeln sie auf der Basis von Konzepten und Beschlüssen, die Anlässe zur Diagnose berücksichtigen (zum Beispiel zur Förderplanung).

- Die Lehrkräfte erkennen individuelle Entwicklungspotentiale zur Bearbeitung gängiger Fehlertypen und Fehlkonzepte und setzen zielführende Strategien zu deren Bearbeitung ein.
- Analysen und Diagnosen erfolgen sowohl zur Ermittlung der individuellen Lernausgangslage als auch prozessbegleitend und anlassbezogen (zum Beispiel Auswertung von Leistungsnachweisen).
- Lehrkräfte beobachten strukturiert Schülerinnen und Schüler bei Lernprozessen (zum Beispiel mit Hilfe eines Beobachtungsbogens, der individuelle Lernstrategien und Lernmotivationen erfassen hilft).
- Lehrkräfte verständigen sich über den verbindlichen Einsatz von differenzierten Diagnoseinstrumenten und Verfahren zur Erhebung des Kompetenzstands.
- Diagnoseergebnisse werden bei der Planung von Lehrprozessen herangezogen und gehen in die Förder- und Lernentwicklungsplanungen ein.
- ...

IV.2.3 Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal koordinieren ihre Arbeit und beraten kontinuierlich über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Der Austausch über die konkrete Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ermöglicht dem pädagogischen Personal, sich über die eigenen Sichtweisen zu vergewissern und diese zusammenzutragen. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags stimmt sich das pädagogische Personal ab, um möglichst zielgerichtet, eindeutig und verlässlich zu handeln. Im Rahmen inklusiver Beschulung erfolgt die Förderplanung unter Einbindung der Förderlehrkräfte des zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ).

- Lehrkräfte einer Lerngruppe stimmen sich bezüglich der Inhalte ab und nutzen dabei entstehende Synergien (zum Beispiel Arbeit mit Wochenpläne, Projektpläne).
- Lehrkräfte einer Lerngruppe kommunizieren miteinander über den Umfang, die Struktur und die Zeitspanne von jeweils erteilten Hausaufgaben und treffen verbindliche Regelungen auf Basis der Vorgaben (zum Beispiel rechtliche Vorgaben, schulinterne Regelungen).
- In regelmäßigen Treffen beraten Lehrkräfte einer Lerngruppe gemeinsam mit dem weiteren pädagogischen Personal die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel Klassenkonferenz, Pädagogische Konferenz).
- Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal treffen Absprachen, wie sie mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern in den Lerngruppen pädagogisch umgehen (zum Beispiel Sitzordnung, Verhalten bei Regelverstößen).
- Lehrkräfte nutzen die verschiedenen, an der Schule vorhandenen Expertisen (zum Beispiel Förderschullehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schulseelsorge), um die eigenen Sichtweisen zu Entwicklungsperspektiven hinsichtlich einzelner Schülerinnen und Schüler zu erweitern.
- Förderpläne werden mit den Mitgliedern der Klassenkonferenz abgestimmt und die darin aufgeführten Maßnahmen in den eigenen Lehrprozessen berücksichtigt (zum Beispiel bei besonderen Begabungen, Lese-Rechtschreibschwierigkeiten).
- Bei der Übernahme und Übergabe von Lerngruppen informieren sich die beteiligten Lehrkräfte über die umgesetzten Bereiche der curricularen Vorgaben und schulinternen Regelungen (zum Beispiel mithilfe eines Übergabedokuments).
- Lehrkräfte einer Lerngruppe kooperieren im Team bezüglich der jeweiligen Leistungsnachweise (zum Beispiel Erstellen eines Klassenarbeitsplans, digitaler Stundenplan mit hinterlegten Unterrichtsinhalten).
- ...



IV.2.4 Lehrkräfte klären für gemeinsame Lehr-Lernprozesse untereinander oder mit weiterem pädagogischem Personal aktiv die Verantwortung, Rollen und Aufgaben.

Professionell kooperierend tragen die beteiligten Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal gemeinsam die Verantwortung für die Lehr-Lernprozesse und individuelle Förderung. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Lernarrangements werden im Team vorgenommen. Die Rollen im Team richten sich jeweils nach schulinternen Regelungen. Das Team ergänzt sich und zeichnet sich durch Perspektivenvielfalt und unterschiedliche Expertisen aus.

- Im Team sind für eine effiziente Zusammenarbeit Ziele, Arbeitsstrukturen und Zeitfenster der gemeinsamen Vorbereitung abgestimmt.
- Im Team wird eine konstruktive, vertrauensvolle und kooperative Kultur gepflegt, die als entlastend erlebt wird.
- Die Teams arbeiten an der Erstellung von Lernentwicklungs- und Förderplänen und fühlen sich gemeinsam für das Erreichen der darin festgelegten Ziele verantwortlich.
- Durch die verantwortliche Ausgestaltung der professionellen Kooperation sind alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen begleitet.
- Im Team werden verschiedene Kooperationsformen flexibel und angemessen genutzt (zum Beispiel gemeinsames Unterrichten, Lehrende und Beobachtende, Parallelunterricht, Arbeiten an Stationen).
- Lehr- und Erziehungsprozesse werden im Team gestaltet, systematisch reflektiert und weiterentwickelt.
- Die verschiedenen Expertisen im Team stehen allen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.
- ...



IV.2.5 Die Lehrkräfte arbeiten mit Eltern sowie Sorgeberechtigten und außerschulischen Einrichtungen zusammen, um das Lernen und die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Lehrkräfte informieren und beraten die Eltern sowie Sorgeberechtigten hinsichtlich des Lern- und Entwicklungsstands ihrer Kinder. Je nach Anlass und Alter beraten Lehrkräfte auch Schülerinnen und Schüler. Die Einbeziehung von innerschulischer Expertise (zum Beispiel UBUS-Fachkräfte) und außerschulischen Institutionen zur Unterstützung ist für die Lehrkräfte selbstverständlich und unterstützt die Beratungstätigkeit für die Eltern und Sorgeberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler.

- Lehrkräfte bieten Beratungsgespräche zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler an (zum Beispiel regelmäßige Lernentwicklungsgespräche, Elternsprechtage).
- Bei der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen beziehen Lehrkräfte die Eltern sowie Sorgeberechtigten der betreffenden Schülerinnen und Schüler ein (zum Beispiel bei Förderplänen, gemeinsam getroffene Erziehungsvereinbarungen).
- Bei Bedarf gehen die Lehrkräfte aktiv auf Eltern sowie Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler zu und suchen den Dialog (zum Beispiel Talentförderung, Besonderheiten und Auffälligkeiten in der Lern- oder Persönlichkeitsentwicklung).
- Lehrkräfte achten neben der kognitiven Entwicklung auf eine Berücksichtigung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens ihrer Schülerinnen und Schüler. Ihnen sind für Beratungsprozesse inner- und außerschulische Expertisen bekannt, die zur Mitwirkung in Frage kommen.
- Lehrkräfte nutzen außerschulische Institutionen zur Erweiterung und Verbesserung ihrer Kompetenzen und ihrer Beratungstätigkeit (zum Beispiel Berufs- und Studienorientierung, psycho-soziale Expertisen).
- Zu Beratungsanlässen verwenden Lehrkräfte passende Strukturierungshilfen (zum Beispiel Gesprächsleitfaden, Vorlagen für Verabredungen, Broschüren zu außerschulischen Institutionen).
- ...

Dimension IV.3: Mitgestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung

Um der zunehmenden Komplexität bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gerecht werden zu können, ohne als einzelne Lehrkraft immer wieder aufs Neue eigene Wege und Lösungen finden zu müssen, nutzen die Lehrkräfte das gemeinsame schulische Engagement. Die Kompetenzen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Schule werden dabei zusammengeführt. Dies betrifft die einzelne Lehrkraft insbesondere durch die selbstverständliche Weitergabe des eigenen Wissens, die kollegiale Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung von Vorgaben (zum Beispiel Fachcurricula), die Klärung von Rollen und Verantwortung zwischen Professionen (zum Beispiel zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften) sowie die Verantwortungsübernahme bei Schulentwicklungsaktivitäten.

Beteiligung an Schulentwicklung ↑	
IV.3.1 Lehrkräfte entwickeln gemeinsam die Schule und Lehr-Lernprozesse systematisch weiter.	
<p>Lehrkräfte einer Schule sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung ihrer Schule und der Lehr-Lernprozesse bewusst. Sie engagieren sich in Teamarbeit und stärken die Identifikation mit der Schule sowie das Schulklima. Sie wirken bei der Verständigung über Handlungsfelder mit und nutzen dafür Instrumente und Strukturen der Partizipation und Abstimmung.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Lehrkräfte machen eigene Vorschläge zur Weiterentwicklung der Schule und zu schulinternen Regelungen.▪ Lehrkräfte verbessern ihre Lehrprozesse auf der Basis definierter Entwicklungsprojekte und der schulinternen Curricula.▪ Fach-, Jahrgangs- oder Klassenkonferenzen verstehen sich als Lerngemeinschaft, die Entwicklungen verfolgen.▪ Lehrkräfte engagieren sich inhaltlich in der Gremienarbeit (zum Beispiel Schulkonferenz).▪ Die einzelne Lehrkraft beteiligt sich an der gemeinsamen Erstellung und Fortschreibung schulinterner Konzepte und weiterer Regelungen.▪ Lehrkräfte schließen sich zu professionellen Lerngemeinschaften zusammen, um an der Weiterentwicklung ihrer Lehrprozesse zu arbeiten.▪ Lehrkräfte arbeiten aktiv an der Entwicklung, Umsetzung und Bilanzierung schulischer Entwicklungsprojekte mit (zum Beispiel Projektgruppen zur Konzeptentwicklung, gezielter Aufbau von Expertise).▪ Lehrkräfte beteiligen sich an der Auswertung und Interpretation von Daten (zum Beispiel interne und externe Evaluation, Ergebnisse der Vergleichsarbeiten, Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen in den jeweiligen Bildungsgängen).▪ ...



IV.3.2 Im Kollegium werden vorhandenes Wissen, Erfahrungen und Planungen kommuniziert und systematisch weitergegeben.

Lehrkräfte geben ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Planungen zur gegenseitigen Bereicherung weiter. Sie stärken damit die Verständigung und den Austausch. Gemeinsame Lehrprozessplanungen leisten einen Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsqualität und entlasten die einzelnen Lehrkräfte.

- Fortbildungsinhalte werden im Kollegium weitergegeben und fließen in die Bildungs- und Erziehungsarbeit ein (zum Beispiel durch Thematisierung und Austausch in Konferenzen).
- Lehrkräfte nutzen die schulinternen Regelungen zur Übergabe von Lerngruppen bei Wechsel der Lehrkräfte.
- Gute Praxis findet Verbreitung (zum Beispiel kollegiale Hospitation). Geeignetes Material zur Umsetzung von rechtlichen Vorgaben, Entwicklungsprojekten und schulinternen Konzeptionen wird für alle Lehrkräfte bereitgestellt (zum Beispiel Materialordner, Intranet).
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie neue Lehrkräfte werden kollegial bei der Einarbeitung unterstützt (zum Beispiel in Jahrgangsteams).
- Fachfremd eingesetzte Lehrkräfte können auf Materialien der Schule zurückgreifen, so dass der Lehr-Lernprozess den fachlichen und überfachlichen Qualitätsanforderungen gerecht wird.
- Lehrkräfte lernen durch Hospitation und Einblicke in die Arbeit anderer Schulen und bringen diese Erfahrungen in die eigene Schule ein.
- ...



IV.3.3 Lehrkräfte befürworten schulinterne Regelungen und setzen sich entsprechend ein.

Lehrkräfte sorgen für Beschlüsse in Gremien, die als schulische Regelungen verantwortlich genutzt werden. Für alle Schülerinnen und Schüler schaffen sie die Grundlagen eines verbindlichen Handelns. Es ergeben sich Qualitätsstandards für Lehr-Lernprozesse und das Schulleben. Die schulinternen Regelungen werden in festgelegten Perioden unter Berücksichtigung von Qualitätsverfahren weiterentwickelt (siehe auch II.2).

- Das Kollegium zeigt Eigeninitiative bei der Erstellung und Weiterentwicklung schulinterner Curricula. Die Umsetzung erfolgt verbindlich.
- Durch das gemeinsame Entwickeln, koordiniertes Schreiben und Auswerten von Klassenarbeiten im Jahrgang berücksichtigen die Lehrkräfte die schulinternen Curricula und das darin angestrebte Leistungs- und Kompetenzniveau.
- Beschlüsse zu Leistungsanforderungen und Kriterien der Leistungsbewertung werden auf der Basis von rechtlichen Vorgaben in den zuständigen Gremien gefasst.
- Festgelegte Prozesse bei Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Verhalten werden eingehalten (zum Beispiel Einberufung von Klassenkonferenzen, Nutzen von Trainingsräumen, Einbeziehung von Expertise an der Schule).
- Konzepte zum gezielten Aufbau von überfachlichen Kompetenzen werden erstellt, von den Lehrkräften verlässlich umgesetzt und in den Gremien reflektiert und weiterentwickelt.
- Beschlüsse zum gemeinsamen Vorgehen in Erziehungsfragen werden in Kooperation des gesamten pädagogischen Personals erstellt und umgesetzt (zum Beispiel Umgang mit Handys, Sanktionen bei Verstoß gegen Schulregeln, Verstärkerpläne).
- ...

IV.3.4 Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal nutzen unterschiedliche professionelle Kompetenzen durch schulinterne Aufgaben- und Rollenklärungen.

Die Schule nutzt zur Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler die unterschiedlichen Kompetenzen im Kollegium. Um den Ressourceneinsatz gezielt und nachhaltig zu gestalten, werden Aufgaben und Rollen bezüglich der Professionen aufeinander abgestimmt (zum Beispiel mit sozialpädagogischen Fachkräften, mit BFZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern).

- Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal führen ihre unterschiedlichen Kompetenzen zur verbesserten Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags zusammen.
- Die Mitglieder multiprofessioneller Teams kennen und nutzen die verschiedenen Kompetenzen zielführend.
- Bei der Übernahme von Verantwortungsbereichen (zum Beispiel Leseförderung, Förderung begabter Schülerinnen und Schüler) machen sich Lehrkräfte mit ihren Aufgaben vertraut und nehmen ihre Rollen wahr (zum Beispiel Beteiligung bei der Ausgestaltung relevanter Konzepte). Ihre Expertise ist im Kollegium geschätzt und gefragt.
- Die Ausgestaltung von Aufgaben und Rollen erleben die Beteiligten als zielführend und bereichernd.
- ...

Qualitätsbereich V: Schulkultur

Als Lern- und Lebensraum ist die Schule ein Ort, an dem Formen des zwischenmenschlichen Umgangs und des Zusammenlebens erfahren und erlernt werden. Dies geschieht im Kontext der sozialen Integration und der Gleichberechtigung aller an Schule beteiligten Personen. Ein vielfältiges Schulleben gründet auf der verantwortlichen Mitgestaltung aller in Verbindung mit einem wertschätzenden und gesundheitsfördernden Klima sowie der Eröffnung weiterer Angebote für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Dimension V.1: Pädagogische Grundhaltung

Die pädagogische Qualität der Schule wird maßgeblich durch ein gemeinsames Grundverständnis bestimmt. Die Schule ist demnach ein Ort der Vielfalt, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang und ein geregeltes Zusammenleben aller gelernt und gelebt wird. Ziel ist es, Lernen und Leben in der Schule so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Begabung, sexueller Orientierung oder Gesundheit – nicht nur ihre individuellen Potenziale bestmöglich entwickeln, sondern auch Herausforderung und Bereicherung durch Vielfalt erfahren können.

Eingebundenheit ↑	
V.1.1 An der Schule zeigt man sich gegenüber allen Schülerinnen und Schülern verantwortlich und fördert die soziale Eingebundenheit – insbesondere im Sinne einer inklusiven Schule, eines Zusammenlebens der Kulturen sowie der geschlechtsunabhängigen Gleichberechtigung.	
<p>Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebensbedingungen in die Schule. Ihre Verschiedenheit wird als Chance für soziales und persönliches Lernen betrachtet. Wertschätzung, Berücksichtigung der Vielfalt, die bestmögliche Förderung jeder und jedes Einzelnen und der schulischen Gemeinschaft sind Grundlagen des pädagogischen Handelns.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Mitglieder der Schulgemeinde schaffen förderliche Bedingungen für die gleichberechtigte und aktive Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler. ▪ Neue Mitglieder der Schulgemeinde werden offen aufgenommen und eingebunden. ▪ Der achtsame Umgang aller Beteiligten wird an der Schule gefördert. ▪ Die Vielfalt von Lebensformen und Überzeugungen wird kennengelernt und wertgeschätzt (zum Beispiel durch kulturelle Veranstaltungen). ▪ Akzeptanz und Toleranz unterschiedlicher Kulturen und Formen der Lebensgestaltung werden miteinander gelebt. ▪ Auf Ausgrenzungen oder Diskriminierung wird an der Schule sofort reagiert. ▪ Die Schulorganisation ist so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenzialen möglichst alle schulischen Angebote nutzen können. ▪ Interessen aller Geschlechter werden bei der Gestaltung des Schullebens gleichermaßen berücksichtigt. ▪ Die UN-Kinderrechtskonvention wird genutzt, um soziale Integration zu fördern (siehe UN- Kinderrechtskonvention, am 05.04.1992 in Deutschland in Kraft getreten). ▪ Kinderrechte werden in der Schule thematisiert und beachtet (zum Beispiel durch Thementage, Arbeiten mit Feedback von Schülerinnen und Schülern). ▪ ...

Wertschätzung



V.1.2 Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist freundlich sowie wertschätzend und wird durch gemeinsam erarbeitete Regelungen unterstützt.

In einem positiven Schulklima erleben alle Gruppen der Schulgemeinde gute zwischenmenschliche Beziehungen. Respekt, Vertrauen und das Zugehörigkeitsgefühl befördern die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie die Effektivität des Lernens. Dazu tragen gemeinsame Regelungen und Rituale maßgeblich bei.

- Wertschätzung, Akzeptanz und Offenheit prägen das Miteinander an der Schule. Lehrkräfte agieren als entsprechende Vorbilder.
- Verbindliche Verhaltensregeln, die für alle Mitglieder der Schulgemeinde gelten, werden von den zuständigen Gremien beschlossen und finden beispielsweise in der Schulordnung ihren Niederschlag.
- Es liegen transparente und schulinterne Regelungen zum Umgang mit Regelverstößen und zur Konfliktlösung vor. Sie vermeiden Bloßstellungen und fördern Selbstreflexion.
- Regelungen werden auch von Lehrkräften eingehalten (zum Beispiel Erreichbarkeit, Fristen).
- Es gibt ein Repertoire an verbindlichen pädagogischen Elementen zur Stärkung des Gemeinsamkeitsgefühls (zum Beispiel Rhythmisierung des Schultags, regelmäßige Feste, Auszeichnungen und Würdigungen).
- Maßnahmen zur Gewaltprävention sind etabliert.
- ...

Gesundheit



V.1.3 Die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie des schulischen Personals ist zentrales Anliegen.

Schülerinnen und Schüler erwerben in der Schule Fähigkeiten und Kenntnisse, um Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen und sich verantwortlich gegenüber der Gesundheit anderer Menschen zu verhalten. Für die Schule umfasst dies die Bereiche des Schutzes, der Prävention und Förderung. Für die Gesundheit aller in Schule beschäftigten Personen sind angemessene Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz getroffen. Die Schulleitung hat dabei eine steuernde Funktion.

- Die Schule verschafft sich einen Überblick über Belastungssituationen und Gefahrenbereiche für das pädagogische Personal, Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel Gefährdungsanalyse).
- Die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler wird gefördert. Es werden dazu entsprechende Konzepte entwickelt (zum Beispiel zu Ernährung, Bewegung, Sucht- und Gewaltprävention, digitalen Medien und Beratungsangeboten).
- Die Weiterentwicklung förderlicher Lern- und Arbeitsbedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie für das schulische Personal erfolgt kontinuierlich entlang des Bedarfs und der aktuellen Erkenntnisse.
- An der Schule sind Strukturen und Prozesse zur Unterstützung für Schülerinnen und Schüler sowie für das pädagogische Personal in schwierigen persönlichen oder beruflichen Situationen eingerichtet (zum Beispiel Beratungsangebote, kollegiale Fallberatung, Supervision).
- Lehrkräfte und das weitere schulische Personal sind Vorbilder in Bezug auf gesundheitsförderndes Verhalten.
- Die Gebäude und das Gelände sind gesundheitsfördernd gestaltet.
- Gesundheitsförderung ist unterrichtswirksam (zum Beispiel Phasen der Konzentration und Entspannung, altersangemessene Bewegungsangebote).
- ...

Dimension V.2: Beteiligung

An der Schule werden Formen der Verantwortungsübernahme und der demokratischen Beteiligung erfahren und gelernt. Partizipation aller Mitglieder der Schulgemeinde, insbesondere der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Sorgeberechtigten an Meinungsbildungsprozessen und Entscheidungen sind entsprechend vorgesehen. Die Beteiligung schafft ein Zusammengehörigkeitsgefühl, fördert die Übernahme von Verantwortung und erhöht die Akzeptanz von Beschlüssen.

Demokratieerziehung



V.2.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme und Demokratieerziehung.

Die Schule eröffnet allen Schülerinnen und Schülern Lerngelegenheiten, um die erforderlichen Kompetenzen und Verhaltensweisen zur aktiven Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft zu erwerben. Die Beteiligung bezieht sich auch auf die Gestaltung der Schule und der Lehr-Lernprozesse. Zur Förderung der Verantwortungsübernahme und der demokratischen Handlungskompetenz werden an der Schule demokratische Werte vermittelt und gelebt. Dazu werden geeignete Strukturen geschaffen und genutzt.

- Schülerinnen und Schüler bestimmen, planen und gestalten das kulturelle Schulleben mit (zum Beispiel Schulfeste, Sportveranstaltungen, Schülerzeitungen).
- Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Schule als Ganzes im Rahmen schulischer Vorhaben (zum Beispiel Streitschlichtung, Schülerlotsen, Schulsanitätsdienst, Patenschaften).
- Schülerinnen und Schüler bringen ihr kulturelles Potenzial in das Schulleben ein (zum Beispiel bei Ausstellungen, Aufführungen, Konzerten).
- Schülerinnen und Schüler werden bei anstehenden Vorhaben und Entwicklungsprojekten informiert und möglichst einbezogen.
- Schülerinnen und Schüler kennen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schülersvertretung.
- Ideen und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern bezüglich relevanter Entwicklungsprojekte werden systematisch aufgegriffen und berücksichtigt (zum Beispiel Konzeptionen zur Rhythmisierung des Ganztagsbetriebs, Gestaltung des Schulhofs und der Innenbereiche).
- Einrichtungen zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel Schülersvertretung, verbindliche SV-Stunden, Klassenrat) sind fester Bestandteil des Schullebens und des Unterrichts. Schülerinnen und Schüler nutzen sie zur Regelung ihrer Angelegenheiten und zur altersgemäßen Mitwirkung an der Schulentwicklung.
- Schülerinnen und Schüler sind über ihre Beteiligungsrechte informiert und üben sie aktiv aus (Klassen-, Jahrgangs-, Schulsprecherinnen und -sprecher, Stadt- oder Kreisschülerrat, Landeschülerrat).
- Die gewählten Schülerinnen und Schüler sind angemessen in die schulische Gremienarbeit einbezogen und werden entsprechend von der Schule unterstützt.
- Es gibt regelmäßige Treffen der Vertretung der Schülerinnen und Schüler untereinander und mit der Schulleitung, um einen inhaltlichen Austausch zu schulischen Belangen zu fördern.
- Schülerinnen und Schüler sind laufend in Qualitätsverfahren und in die Schulentwicklung einbezogen.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Kinderrechte und nehmen sie wahr (zum Beispiel Partizipation bei der Gestaltung von Regelungen; Information zu kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten).
- ...

V.2.2 Die Eltern sowie Sorgeberechtigten sind in die Gestaltung der Schule aktiv eingebunden.

Eltern sowie Sorgeberechtigte sind Teil der Schulgemeinde und nehmen dementsprechend eine gestaltende Rolle in den verschiedenen schulischen Bereichen ein (zum Beispiel in der Schulentwicklung). Das konstruktive Zusammenwirken von Schule und Eltern sowie Sorgeberechtigten im Sinne einer Erziehungspartnerschaft unterstützt die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler und prägt das schulische Leben.

- Eltern sowie Sorgeberechtigte werden systematisch, zeitnah und regelmäßig über das Schulgeschehen informiert (zum Beispiel Internetauftritt, Informationsbroschüren, Elternbriefe).
- Eltern sowie Sorgeberechtigte sind eingeladen, sich unterstützend an schulischen Veranstaltungen zu beteiligen (zum Beispiel Schulfeste, Klassenausflüge, Projektwochen).
- Eltern sowie Sorgeberechtigte verfügen über strukturierte Rückmelde-möglichkeiten bezüglich schulinterner Regelungen (zum Beispiel E-Mail-Adresse für Lob und Beschwerden).
- Gestaltungsideen und mögliche Unterstützungsleistungen der Eltern sowie Sorgeberechtigten werden von der Schule erfragt (zum Beispiel mündliche Abfragen bei Elternabenden).
- Kompetenzen und Kenntnisse der Eltern sowie Sorgeberechtigten werden genutzt (zum Beispiel in Projekten, Arbeitsgemeinschaften, Ganztagsangeboten, Schulentwicklungsmaßnahmen, Angeboten zur Berufsorientierung).
- Die Mitarbeit der Eltern sowie Sorgeberechtigten in den schulischen Gremien wird durch die Schule gefördert (insbesondere in der Schulkonferenz, im Schulelternbeirat). Die Schule führt entsprechend ein und weist auf ein vertiefendes Fortbildungsangebot für Interessierte hin (zum Beispiel elan-Programm).
- Eltern sowie Sorgeberechtigte erhalten in den Gremien Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitbestimmung bei schulischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen.
- Eltern sowie Sorgeberechtigte sind laufend in Qualitätsverfahren und in die Schulentwicklung einbezogen.
- ...

Dimension V.3: Übergreifende Angebote

Übergreifende Angebote stehen jenseits des Regelunterrichts weiten Teilen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Sie bereichern das kulturelle Schulleben und fördern Potenziale. Im Rahmen einer ganztägigen Rhythmisierung wird der Regelunterricht mit den zusätzlichen Angeboten sinnvoll verknüpft. Das schulische Beratungsangebot unterstützt die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern und Sorgeberechtigten in der erfolgreichen Gestaltung der Schullaufbahn und bei persönlichen Beratungsanliegen.

Beratung ↑	
V.3.1 Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sind eingerichtet.	
<p>Neben der Beratung durch Lehrkräfte als grundsätzlicher Bestandteil im laufenden Lernprozess von Schülerinnen und Schülern sind an der Schule sowohl zielgerichtete Einzelveranstaltungen als auch Abrufangebote etabliert. Damit wird den Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Schullaufbahn und ein guter Übergang in weiterführende Schulen, eine Berufsausbildung oder in ein Studium ermöglicht. Daneben sind auch persönliche Beratungsanliegen von Schülerinnen und Schülern sowie besondere Beratungsanlässe (zum Beispiel Sucht, Misshandlung) durch entsprechende Angebote berücksichtigt. Zu spezifischen Fragestellungen bindet die Schule außerschulische Einrichtungen ein.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ In unterschiedlichen Bereichen werden Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern und Sorgeberechtigte vorgehalten (zum Beispiel bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf, in besonders herausfordernden Situationen im privaten Bereich, zur Schullaufbahnentscheidung oder Berufs- und Studienorientierung).▪ Um eine verlässliche und angemessene Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Sorgeberechtigte sicherzustellen, orientieren sich die Lehrkräfte bei regelmäßigen Beratungsanlässen an einem inhaltlichen Leitfaden der Schule (zum Beispiel bei Sprechtagen).▪ Es liegt ein Beratungskonzept vor, welches die verschiedenen Elemente der Beratung zu einer sinnvollen Einheit zusammenfasst.▪ Die Schule arbeitet zu bestimmten Schwerpunkten mit außerschulischen Einrichtungen zusammen und nutzt deren Expertise in Beratungssituationen (zum Beispiel Jugendamt, Schulpsychologie, Erziehungsberatung, Agentur für Arbeit).▪ Die schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die unterschiedlichen Beratungsangebote (zum Beispiel UBUS-Fachkräfte) sind den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und Sorgeberechtigten bekannt und für sie erreichbar (zum Beispiel Angaben im Internet, Adressliste, Sprechzeiten).▪ ...

V.3.2 Den Schülerinnen und Schülern werden im Rahmen von Ganztagsangeboten qualifizierte erweiterte Betreuungs-, Lern- und Freizeitmöglichkeiten eröffnet.

Die Schule nutzt die zusätzlichen Zeiten zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Die schulischen Betreuungs- und Ganztagsangebote zeigen eine auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Bandbreite, eine begabungsorientierte Förderung, die verstärkte Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen (zum Beispiel in Verbindung mit Gesundheitsbildung, selbstgesteuertem und kooperativem Lernen) und rhythmisieren den Schulalltag. Für das abgestimmte Handeln kooperieren Lehrkräfte mit dem im Rahmen des Ganztagsangebots tätigen Personal.

- Bildungs- und Betreuungsangebote (zum Beispiel Bewegungsangebote, kulturelle Angebote) sprechen Schülerinnen und Schüler in ihren persönlichen Voraussetzungen an (zum Beispiel individueller Lernstand, Interessen, Begabungen).
- Zwischen den Lehrkräften und dem im Rahmen des Ganztagsangebots tätigen pädagogischen Personal gibt es Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sowie verbindliche Regelungen, die einen kontinuierlichen und zeitnahen Informationsaustausch sowie die systemische Weiterentwicklung des Ganztags gewährleisten (zum Beispiel zu Themen wie Hausaufgaben, individuelle Förderung, gemeinsame Regeln).
- Die Schule steuert die Inhalte der Angebote auf der Grundlage von Erhebungen zu den Voraussetzungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel Interessen, Lebensumstände, Leistungsstände).
- Es bestehen Möglichkeiten, durch die sich Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Sorgeberechtigte nachhaltig in die Entwicklung der Ganztagschule einbringen können (zum Beispiel Förderverein, Eltern-Café, Klassenrat, Mitarbeit in Arbeitsgruppen).
- Es gibt verlässliche Strukturen für die inhaltliche Verzahnung von Vor- und Nachmittag (zum Beispiel offener Anfang, Spiel- oder Entspannungszeiten, Lernzeiten).
- Schülerinnen und Schüler haben Bezugspersonen während des gesamten Schultags (zum Beispiel Klassenlehrkraft, Gruppenleitungen).
- Der Schultag, die Schulwoche und das Schuljahr sind rhythmisiert (zum Beispiel offener Anfang, Stundenrhythmisierung, Frühstückspause, bewegte Pause, Bewegungs- oder Ruhezeiten, längere selbstgesteuerte Lernphasen, Projektwoche, Wochenabschluss).
- Es gibt einen verlässlichen, inhaltlichen Angebotskanon (zum Beispiel Förderbänder, Forscherwerkstatt, offene Turnhallenzeiten).
- Anwesenheits-, Koordinations- und Kooperationszeiten für alle schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf das Ganztagsangebot abgestimmt.
- ...

V.3.3 Ein erweitertes Angebot ermöglicht ein kulturell anregendes Schulleben.

Erweiterte Angebote in der Schule fördern und vertiefen besondere Potenziale in verschiedenen Bereichen (zum Beispiel Naturwissenschaften, Musik, Darstellendes Spiel, Sport). Dabei haben Schülerinnen und Schüler einerseits die Möglichkeit, sich selbst einzubringen und können andererseits von den Beiträgen anderer profitieren.

- Es sind schuleigene zusätzliche Angebote organisiert (zum Beispiel Chöre, Forscherwerkstätten, Laborzeiten, Unterstützung bei der Teilnahme an „Jugend forscht“, Umweltprojekte).
- In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern und / oder externen Fachleuten werden zusätzliche Angebote für Schülerinnen und Schüler zusammengestellt (zum Beispiel Vorträge, Präsentationen, Arbeitsgemeinschaften, „Schnupperangebote“).
- Die Schule verfügt über ein vielseitiges Angebot in den Bereichen der kulturellen Bildung.
- Es gibt regelmäßige kulturelle und sportliche Veranstaltungen, in denen sich Vielfalt widerspiegelt. Die Veranstaltungen unterstützen das Schulprofil (zum Beispiel Europaschule, Kulturschule, Gesunde Schule, Umweltschule, Schule ohne Rassismus, sportliche Wettbewerbe).
- Schülerinnen und Schüler nehmen ihren Interessen und Potenzialen entsprechend an regionalen und überregionalen Wettbewerben teil (zum Beispiel Sportwettkämpfe, Kunstwettbewerbe, „Jugend debattiert“).
- Besondere Leistungen werden der Schulöffentlichkeit vorgestellt (zum Beispiel hinsichtlich künstlerischer, musikalischer, literarischer, naturwissenschaftlicher oder sportlicher Leistungen).
- ...

Qualitätsbereich VI: Lehren und Lernen

Lehrkräfte organisieren und gestalten Lernangebote und Lernumgebungen so, dass alle Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit mit Freude und bestmöglichem Erfolg lernen und Kompetenzen erwerben. Standards, Kerncurricula, Lehrpläne und schulinterne Curricula werden berücksichtigt. Die Anstrengungen richten sich auf die Wirksamkeit der Lehrprozesse, die Nachhaltigkeit der Lernprozesse und das bestmögliche Ausschöpfen aller Potenziale. Lernen wird dabei als konstruktiver Prozess verstanden, indem Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam am Wissens- und Kompetenzaufbau arbeiten. Letztere erkennen ihre Mitverantwortung für den Lernprozess und werden beim Lernen gezielt sowie individuell unterstützt und begleitet.

Strukturen und Wirkungen von Lehr-Lernprozessen sind durch die jeweiligen fachdidaktischen Notwendigkeiten mitbestimmt. Die folgenden Kriterien sollten von daher durch die didaktischen Besonderheiten eines jeden Faches ergänzend betrachtet werden.

Dimension VI.1: Fachliche Kompetenzen

Der Lehr-Lernprozess orientiert sich an bildungspolitischen Vorgaben sowie am aktuellen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogisch-psychologischen Forschungsstand. Zur Entwicklung fachlicher Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern bedarf es fachunabhängig komplexer und herausfordernder Aufgabenstellungen, die kognitiv aktivieren und den Kompetenzaufbau ermöglichen. Ziel ist das gesicherte Verstehen, angemessene Anwenden und Übertragen sowie das Reflektieren des Gelernten. Anschlussfähigkeit und Festigung der Kenntnisse und Kompetenzen werden gesichert.

Fachliche Anforderungen		⤴
VI.1.1 Die Inhalte des Lehr-Lernprozesses fordern die Schülerinnen und Schüler fachlich und sind an gültigen curricularen Vorgaben sowie dem darauf aufbauenden Schulcurriculum ausgerichtet.		
<p>Kerncurricula basieren auf den Bildungsstandards. Sie legen fest, was alle Schülerinnen und Schüler am Ende eines Abschnitts ihres Bildungswegs wissen und können sollen. Sie oder die jeweils gültigen Lehrpläne sind Grundlage zur Entwicklung eines schulinternen Curriculums. Der Lehr-Lernprozess macht deutlich, dass die verantwortliche Lehrkraft die aktuell gültigen fachlichen Anforderungen und Kerncurricula kennt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kerncurricula sowie die darauf beruhenden schuleigenen Curricula oder Lehrpläne werden erkennbar als Grundlage für die Planung und Durchführung des Lehrprozesses genutzt. ▪ Ziele, Inhalte und Methoden des Lehr-Lernprozesses sind fachlich begründet und fordern die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Lernvoraussetzungen. ▪ Schülerinnen und Schüler arbeiten an fachlich angemessenen Lernaufgaben. ▪ Schulinterne Regelungen zur Priorisierung zentraler fachlicher Inhalte sowie zur fachspezifischen Einbeziehung digitaler Medien werden berücksichtigt. ▪ Die Leistungsbeurteilung richtet sich an den curricularen Vorgaben aus. ▪ Im Rahmen der Lernfeldarbeit an Beruflichen Schulen werden arbeits-, auftrags- oder geschäftsprozessorientierte Lernsituationen bearbeitet. ▪ Schülerinnen und Schüler erwerben fachliche Kompetenzen gemäß den Kerncurricula. ▪ 	

VI.1.2 Beim Aufbau von fachlichem Wissen und fachlichen Kompetenzen knüpft der Lehr-Lernprozess an das Vorwissen, die Erfahrungen, Interessen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an.

Schülerinnen und Schüler lernen erfolgreich, wenn das zu Lernende an ihr Vorwissen und ihre Vorerfahrungen sowie Interessen anknüpft und die Anschlussfähigkeit für weiteres Lernen gegeben ist. Dabei aktiviert der Lehr-Lernprozess die Schülerinnen und Schüler dazu, eigene Vorstellungen einzubringen, die von der Lehrkraft für das Lernen genutzt werden.

- Anknüpfungspunkte eines neuen Themas beziehungsweise Lerninhalts an bereits Gelerntes werden deutlich.
- Gesammelte, selbst gestellte Fragen der Schülerinnen und Schüler sind Ausgangs- und Bilanzierungspunkt für die inhaltliche Erschließung eines Themas (zum Beispiel „Was interessiert uns?“; „Was möchten wir herausfinden?“, „Was können wir bereits?“; „Was haben wir gelernt?“, „Was können wir nun erklären?“).
- Lehrkräfte wenden Methoden zur Erfassung der Vorkenntnisse zu Beginn eines Themas oder einer Einheit an (zum Beispiel Mind-Map, Blitzlicht, Eingangstest).
- Schülerinnen und Schüler bringen eigene Erfahrungen, Fragen, Ideen und Vorstellungen in den Lehr-Lernprozess ein.
- Fehlannahmen von Schülerinnen und Schülern werden konstruktiv als Lernanlass aufgegriffen.
- Ziele, Inhalte und Methoden des Lehr-Lernprozesses sind fachlich angemessen, entsprechen den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und zeigen nach Möglichkeit einen Bezug zu ihrer Lebenswelt auf.
- Erfahrungen im Ausbildungsbetrieb und in berufstypischen Situationen werden thematisiert und reflektiert.
- Schülerinnen und Schüler erfassen die Bedeutung des Gelernten für aktuelle und zukünftige Lebenssituationen und stellen Anschlussfragen.
- ...

VI.1.3 Zum Aufbau von Kompetenzen verbindet der Lehr-Lernprozess fachliche Anforderungen mit Anwendungs- und Handlungssituationen.

Um Kompetenzen aufzubauen, sind konkrete Anwendungs- und Handlungssituationen im Lehr-Lernprozess vorgesehen. Die Themen und Inhalte werden für die Schülerinnen und Schüler authentisch, interessant, relevant sowie mehrperspektivisch gestaltet und ermöglichen den Transfer auf andere Sachverhalte. Vielfache Zugänge werden für die Anwendung genutzt (zum Beispiel visuelle, auditive, ästhetische, motorische, haptische).

- Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, die Aufgabe in der Lehr-Lernsituation umzusetzen (zum Beispiel Versuche, Simulation, Probehandeln, Rollenspiel).
- Inhalte und Aufgabenstellungen sind an alltäglichen sowie beruflichen Anforderungen ausgerichtet.
- Es werden authentische Lernkontexte genutzt und reflektiert.
- Wahrnehmen, Beobachten, Erproben, Reflektieren und Gestalten sind wiederkehrende Elemente des Lehr-Lernprozesses.
- Außerschulische Lernorte werden verlässlich als anwendungsorientierte, authentische Lernkontexte in den Regelunterricht integriert (zum Beispiel Betriebe, historische Gebäude, Museen, Biotope).
- Die regelmäßige Einbindung externer Expertinnen und Experten ist im Lehr-Lernprozess verankert (zum Beispiel Zeitzeuginnen und Zeitzeugen).
- ...

VI.1.4 Der Lehr-Lernprozess ist kognitiv aktivierend.

Durch kognitiv aktivierende Aufgabenstellungen, Gesprächsführung und Einsatz von Materialien werden die aktive Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem Lerngegenstand gefördert. Selbstständiges Denken und Handeln wird angeregt. Die kognitive Aktivierung wird durch die Ermutigung zu Denk- und Arbeitsprozessen auf herausforderndem kognitivem Niveau (zum Beispiel Begründen, Vergleichen, Analysieren) und die Nutzung von offenen sowie problemorientierten Zugängen wahrscheinlich.

- Die Aufgabenauswahl unterstützt die kognitive Aktivierung (zum Beispiel komplexe, problemorientierte oder offene Aufgaben).
- Die Lehrkräfte ermöglichen eine fachspezifische Orientierung, so dass Schülerinnen und Schüler sich aufgefordert sehen, selbst Fragen zu stellen, Behauptungen zu begründen, zu argumentieren und weiterzudenken.
- Individuelle Herangehensweisen und Lösungswege der Schülerinnen und Schüler werden als Lernchance gesehen und im Lehr-Lernprozess entsprechend genutzt.
- In Arbeitsphasen geben die Lehrkräfte gezielte Denkanstöße oder stellen Fragen, die zum fachlichen Weiterdenken anregen.
- Es herrscht ein konstruktiver und angstfreier Umgang mit Fehlern. Die Lehrkräfte nutzen Fehler als Lernmomente zur konstruktiven Weiterentwicklung.
- Durch die transparente Trennung von bewerteten und unbewerteten Phasen wird das Problemlösen, Argumentieren und Vergleichen unterstützt.
- Schülerinnen und Schüler fühlen sich gefordert und ernst genommen; ihre Potenziale werden berücksichtigt und ausgeschöpft.
- Lernfreude und Neugier werden gestärkt.
- ...

VI.1.5 Fachliche Kenntnisse und Kompetenzen werden durch intelligentes Üben, vielfältige Verknüpfung und Vertiefung nachhaltig gefestigt.

Zum nachhaltigen Aufbau von Kenntnissen und Kompetenzen haben Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, erworbenes Wissen und Kompetenzen zu vertiefen und anzuwenden. Sie werden befähigt, Gelerntes in Handlungssituationen produktiv zu nutzen und Problemstellungen zu bewältigen.

- Übungsphasen beinhalten problemorientierte Aufgaben (zum Beispiel im Planspiel, im projektorientierten Unterricht).
- Fachliche Kenntnisse und Kompetenzen werden wiederkehrend aufgegriffen und in Handlungssituationen integriert (zum Beispiel alltägliche oder berufliche Anforderungen).
- Ähnlichkeiten zu vergleichbaren Phänomenen und Sichtweisen werden thematisiert und zur kontinuierlichen Festigung von fachlichen Kompetenzen genutzt.
- Der Lehr-Lernprozess regt die Schülerinnen und Schüler zum vernetzten Denken an.
- Lehrkräfte ermöglichen den Schülerinnen und Schülern die bewusste Anwendung des bereits Gelernten in neuen Situationen.
- Anhand ähnlich gelagerter Problemstellungen erfolgt der Transfer des Gelernten.
- Die Relevanz der gelernten Inhalte wird den Schülerinnen und Schülern in neuen Lernkontexten deutlich.
- ...

Dimension VI.2: Überfachliche Kompetenzen

Überfachliche Kompetenzen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern im schulischen, privaten und auch im künftigen beruflichen Leben Herausforderungen anzunehmen und erfolgreich sowie verantwortungsvoll zu handeln. Zum Aufbau und zur Entwicklung tragen die Lehr-Lernprozesse in allen Fächern gemeinsam bei. Von den hessischen Kerncurricula ausgehend, sind sie in schulinternen Fachcurricula verankert.

Die hessischen Kerncurricula für die Primarstufe und die Sekundarstufe I unterscheiden hierbei „personale Kompetenz“, „Sozialkompetenz“, „Lernkompetenz“ und „Sprachkompetenz“. Zusätzlich werden im HRS die „Kompetenzen in der digitalen Welt“ in einem eigenen Kriterium betrachtet. Weitere Differenzierungen aus den Kerncurricula der gymnasialen Oberstufe wurden zugunsten einer besseren Übersicht nach Möglichkeit in die fünf Kriterien integriert.

Personale Kompetenzen ⬆	
VI.2.1 Die Förderung personaler Kompetenzen ist Prinzip des Lehr-Lernprozesses.	
Personale Kompetenzen oder Selbstkompetenzen befähigen die Schülerinnen und Schüler im Kontext von gesellschaftlich getragenen Wertvorstellungen zur Selbstwahrnehmung, Selbstregulierung und Eigenverantwortung. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihr Selbstkonzept, welches positive Überzeugungen zur eigenen Person aufweist sowie Gesundheitsbewusstsein und ein angemessenes Engagement für persönliche Interessen.	<ul style="list-style-type: none">▪ Lehrkräfte bewirken eine positive Lernkultur (zum Beispiel Lob und Verstärkung, konstruktiver Umgang mit Fehlern, Zutrauen in die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler).▪ Anlässe zur Selbsterprobung und Selbstwahrnehmung sind fester Bestandteil der Lehr-Lernprozesse (zum Beispiel Schreibwerkstatt, Präsentationen mit anschließender Reflexionsphase, gesunde Bewegung und Ernährung, Gewalt- und Suchtprävention).▪ Die Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung ist ein verlässliches und wiederkehrendes Element in Lehr-Lernprozessen (insbesondere Ökologie, Ökonomie, Globalität, Mobilität, Soziales). Sie führt zu einer begründeten Positionierung der Schülerinnen und Schüler.▪ Schülerinnen und Schüler entwickeln metakognitive Kompetenzen (zum Beispiel bei der Selbstkontrolle und Verhaltensregulation).▪ Lehrkräfte bestärken Schülerinnen und Schüler darin, in Kenntnis gesellschaftlich getragener Wertvorstellungen ihre Persönlichkeit und Identität zu entwickeln (zum Beispiel Akzeptanz von Vielfalt).▪ Schülerinnen und Schüler werden im Laufe ihrer Schulzeit zunehmend sicherer in ihrer Selbstreflexion und der Einschätzung ihrer Kompetenzen (zum Beispiel bei der Nutzung von Selbsteinschätzungsbögen und Lerntagebüchern).▪ Schülerinnen und Schüler übernehmen zunehmend Verantwortung für den eigenen Lernprozess.▪ ...

VI.2.2 Die Förderung von Sozialkompetenz ist Prinzip des Lehr-Lernprozesses.

Sozial kompetente Schülerinnen und Schüler leben in sozialen Beziehungen und können diese gestalten. Sie zeigen sich kommunikationsfähig und gehen offen wie aktiv auf andere zu. In der Schule arbeiten sie im Team und lösen auftretende Konflikte durch Dialog, partnerschaftlichen Interessensausgleich und mit Hilfe von miteinander verabredeten Regeln. Lehr-Lernprozesse schaffen Gelegenheiten zum Erwerb und zur Förderung von Perspektivenübernahme, Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, Kooperation, Wahrnehmungsfähigkeit und interkultureller Verständigung.

- Spezifische Angebote zur Förderung der Sozialkompetenzen erreichen alle Schülerinnen und Schüler einer Schule (zum Beispiel Präventionsprogramme, Sozialpraktika, Klassenrat, „Klassenfindungstage“).
- Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, die Herausforderungen und den Gewinn sozialer Vielfalt zu reflektieren (zum Beispiel kulturelles Wissen, besondere Interessen, Lebensweisen).
- Schülerinnen und Schüler lernen und zeigen einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und Aggressionen.
- Kooperative Lernformen sind auf die Förderung von Sozialkompetenz ausgerichtet und Bestandteil eines methodisch vielfältigen Lehr-Lernprozesses.
- Schülerinnen und Schüler üben sich darin, die Perspektive anderer einzunehmen. Ihr Handeln ist von Empathie geleitet.
- ...

VI.2.3 Die Förderung von Lernkompetenz ist Prinzip des Lehr-Lernprozesses.

Lernkompetenz wird in der Schule so aufgebaut, dass sich Schülerinnen und Schüler mithilfe von Arbeitstechniken und Lernstrategien Lernbereiche erschließen können. Zur Lernkompetenz zählt unter anderem die Fähigkeit zur Problemanalyse sowie der zielgerichtete Einsatz von Lernstrategien. Grundlegende Medienkompetenz befähigt zur Nutzung und Reflexion aller Medien und ihrer Inhalte. Durch die Kenntnis der unterschiedlichen methodischen Zugänge und Perspektiven zu Phänomenen erhöhen die Schülerinnen und Schüler ihre Variabilität im Denken und ihre Fähigkeit, Probleme zu lösen.

- Der Einsatz unterschiedlicher Medien trägt zur effizienten Gestaltung und Begleitung selbstgesteuerter Lernprozesse bei (unter anderem Bücher, Zeitschriften, E-Portfolios, Lernprogramme, Lernplattformen).
- Verschiedene Lernstrategien und Arbeitstechniken kommen flexibel und angemessen zum Einsatz (zum Beispiel Textmarkierung, Mind-Map, Referat, Planarbeit, Projektarbeit).
- Auf erarbeitete Methoden und Strategien wird im Lehr-Lernprozess kontinuierlich zurückgegriffen. Sie werden im Laufe der Schulzeit entwickelt und zunehmend erweitert und vertieft.
- Schülerinnen und Schüler können Informationen gezielt suchen, verarbeiten und dokumentieren.
- Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten Medien und ihre Darstellungen hinsichtlich der Interessen und Wirkungen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind mit zentralen Denk- und Arbeitsweisen der Fächer vertraut (zum Beispiel beim Argumentieren, Begründen).
- Verschiedene Zugänge zu einem Phänomen werden thematisiert und erörtert (zum Beispiel Wasser als Lebensgrundlage, Wasser als Energielieferant, Verteilungsproblematik beim Trinkwasser).
- Lehrkräfte geben vor allem jüngeren und leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern eine Hilfestellung zur Strukturierung ihrer Lernaufträge (zum Beispiel eine Vorlage für einen Wochenplan, Zeitangaben, Checklisten).
- ...

VI.2.4 Die Förderung von Sprachkompetenz insbesondere der Bildungssprache Deutsch ist Prinzip des Lehr-Lernprozesses.

Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, Sprache bewusst und differenziert zu verwenden, normgerecht und kreativ mit Sprache umzugehen sowie Bedeutung und Wirkung von Sprache im jeweiligen Kontext zu reflektieren. Sprachkompetenzen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern argumentative Sprachverwendung und gesellschaftliche Teilhabe. Lese- und Schreibkompetenzen werden dabei kontinuierlich weiterentwickelt und kulturelle sowie digitale Interaktionsmöglichkeiten als Ausdrucksmittel berücksichtigt.

- Die Erweiterung des Wortschatzes und der Sprachstruktur wird in Anwendungssituationen gefördert.
- Lehrkräfte sind Sprach- und Kommunikationsvorbilder.
- Schülerinnen und Schüler wenden verschiedene Kommunikations- und Argumentationstechniken an (Vortragstechnik, Moderation, Begründung).
- Schülerinnen und Schüler entfalten strukturiert und angemessen mündliche und schriftliche Kompetenzen (zum Beispiel durch Diskussionen, Schreibkonferenzen, Lesetagebücher, mediengestützte Vorträge).
- Initiativen zur Lesemotivation finden regelmäßig statt (zum Beispiel Vorlesewettbewerbe, Buchvorstellungen, Lehr-Lernprozesse in der Schulbibliothek).
- Der Fachunterricht ist sprachsensibel angelegt. Ein Fachwortschatz wird unterstützt aufgebaut (differenzierende Sprachförderung).
- Die Schule hält Angebote zur Vorbereitung von Sprachzertifikaten vor (zum Beispiel DELF, DELE, Cambridge, Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz DSD I und DSD I PRO).
- Fremdsprachenunterricht und bilingualer Unterricht ermöglichen vielfältige Gelegenheiten zur situativen, kontextbezogenen Sprachanwendung (zum Beispiel Rollenspiele).
- ...

VI.2.5 Die Förderung von Kompetenzen in der digitalen Welt ist Prinzip des Lehr-Lernprozesses.

Kompetenzen in der digitalen Welt sind Voraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe. Deren Förderung findet fächerintegrativ in vielfältigen Erfahrungs- und Lernarrangements statt. Schülerinnen und Schülern wird dabei durch den Lehr-Lernprozess ein sachliches, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln mit digitalen Medien ermöglicht. Die Lehrkraft nutzt zudem die Potentiale der digitalen Medien für einen differenzierenden Lehr-Lernprozess. Sie strukturiert entsprechende Aufgaben und begleitet die Schülerinnen und Schüler. Dabei thematisiert die Lehrkraft auch die Bedeutung und den Umgang mit dem Komplexitätszuwachs durch die digitale Welt.

- Der Einsatz digitaler Werkzeuge ist selbstverständlicher Bestandteil für den jeweiligen Fachunterricht (zum Beispiel Tutorials, Ergebnisdarstellung).
- Arbeitsaufträge zielen auf die Nutzung digitaler Werkzeuge zur Organisation von Lernprozessen (zum Beispiel Dateiablage, zielgerechte Nutzung von Programmen, Recherche, Gestaltung, Zugriff auf Arbeitsmaterialien über das Intranet der Schule).
- Schülerinnen und Schüler handhaben Bearbeitungswerkzeuge (zum Beispiel Eingabe über Tastatur, Stift, Stimme) und produzieren Medien zur Ergebnisdarstellung altersangemessen (zum Beispiel Präsentationen, digitale Bilder, Texte, Film, Audio).
- Schülerinnen und Schüler kennen, reflektieren und berücksichtigen Möglichkeiten und Risiken der digitalen Umgebungen in unterschiedlichen Lebensbereichen (zum Beispiel in sozialen Medien, Urheberrechte).
- Schülerinnen und Schüler kennen Umgangsregeln bei digitaler Interaktion und Kooperation und wenden diese an.
- Schülerinnen und Schüler kommunizieren und vernetzen sich digital beim Lernen (beispielsweise Messengerdienste, Videochats), unterstützen sich und erklären sich dabei gegenseitig Lern- und Lösungsstrategien.
- ...

Dimension VI.3: Umgang mit Heterogenität und Diversität

Für den individuellen Lernerfolg innerhalb einer heterogenen Lerngruppe achten die Lehrkräfte darauf, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Rahmen eines methodisch vielfältigen und individuell unterstützenden Lehr-Lernprozesses Lernchancen nutzen und Fortschritte machen kann. Zu den unterschiedlichen lernrelevanten Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gehören unter anderem das Geschlecht, die soziale und kulturelle Herkunft, Herkunftssprache, Begabung, kognitive Fähigkeiten oder Gesundheit. Ein konstruktiver Umgang mit Heterogenität nutzt dabei Diversität als Ressource für Lernprozesse und zusätzliche Lernchance (zum Beispiel durch Differenzerfahrungen).

Differenzierende Förderung 	
VI.3.1 Lehrkräfte schaffen differenzierte Zugänge zum individuellen Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen und nutzen dazu variable Lehr-Lernprozesse. Sie beziehen Diagnoseergebnisse und Förderplanungen ein und beachten lernzieldifferenzierte Zielsetzungen.	
<p>Lehr-Lernprozesse ermöglichen den Schülerinnen und Schülern mit ihren individuellen Lernständen und Fähigkeiten an die Inhalte anzuknüpfen. Dazu stellen die Lernarrangements Wahlmöglichkeiten oder passgenaue Herausforderungen zu den individuellen Voraussetzungen bereit. Insbesondere im Rahmen inklusiver Beschulung berücksichtigen Lehr-Lernprozesse lernzielgleiche und lernzieldifferente Bildungsgänge. Zur Umsetzung werden variable Lernarrangements genutzt (unter anderem bezogen auf Methode, Sozialform, Zugangsweisen zum Lerninhalt, digitale Medien). Unterschiedliche Differenzierungsformen werden angewendet (zum Beispiel Stufung, Themen-, Mengen-, Produkt-, Ergebnisdifferenzierung). Entsprechende Regelungen finden sich im schuleigenen Förderkonzept. Zusätzliche Angebote zum Fordern und Fördern sind von der Schule eingerichtet (zum Beispiel Mathematikrätsel, Förderung bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten). Bei Förderangeboten sind die Inhalte mit der individuellen Förderplanung der Schülerinnen und Schüler verknüpft.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Differenzierungsmaßnahmen ermöglichen die aktive Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Lehr-Lernprozess.▪ Unterschiedliche Lernzugänge und Wahrnehmungsformen werden berücksichtigt (unter anderem kognitiv, ästhetisch, motorisch, haptisch).▪ Individuelle Lern- oder Förderpläne mit konkreten Maßnahmen, Zeitvorgaben und Vereinbarungen werden für die betreffenden Schülerinnen und Schüler im Lernprozess genutzt.▪ Auch didaktische Möglichkeiten der digitalen Medien werden zur individuellen Förderung angewandt (zum Beispiel individuelle Lernpläne, Diagnose, Rückmeldung, Wahlmöglichkeiten bei der Ergebnisdarstellung).▪ Schülerinnen und Schüler nutzen gestufte Lernangebote zur besonderen Forderung und Förderung.▪ Schülerinnen und Schüler haben Wahlmöglichkeiten bezüglich der Themen, der Arbeitsmenge, der Arbeitsform und der Ergebnisdarstellung.▪ Die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler wird als Lernchance gesehen und zur Bereicherung für alle genutzt.▪ Schülerinnen und Schüler sind zunehmend in der Lage, bewusst aus den unterschiedlichen Angeboten zu wählen. Dabei orientieren sie sich an ihren Lernvoraussetzungen.▪ Unterstützungssysteme zur Förderung sind etabliert (zum Beispiel unterstützte Kommunikation, einfache Sprache).▪ Für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache sind Unterstützungsmaßnahmen vorhanden (zum Beispiel Vorlesefunktion durch digitale Medien).▪ Lehrkräfte, die Förderkurse geben, sind über die Förderplanungen der Schülerinnen und Schüler unterrichtet und knüpfen inhaltlich an den individuellen Erfordernissen an.▪ Computerbasierte Diagnoseinstrumente mit darauf abgestimmten Aufgaben werden zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler eingesetzt (zum Beispiel quop).▪ ...

**VI.3.2 Der Lehr-Lernprozess fördert selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen.**

Lehr-Lernprozesse tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler entwicklungs- und altersgemäß das Lernen zu ihrer eigenen Angelegenheit machen und Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen. Die Lehrkraft sorgt für entsprechende Arrangements und gibt gezielt Rückmeldungen zu dem individuellen Lernfortschritt und dem Lernergebnis. Schülerinnen und Schüler erwerben damit Kompetenzen, um ihr eigenes Lernen und Leben zunehmend aktiv zu gestalten, um zukünftige Herausforderungen zu meistern und selbstgesteckte Ziele zu erreichen.

- Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig und halten die Ergebnisse strukturiert fest (zum Beispiel bei Versuchen).
- Lehrkräfte ermöglichen Arbeitsphasen, in denen Schülerinnen und Schüler verschiedene Lösungswege beschreiten und Ergebnisdarstellungen finden.
- Schülerinnen und Schüler arbeiten in angemessenem Umfang an offenen Aufgaben (zum Beispiel Lernaufgaben mit mehreren möglichen Lösungen).
- Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, eigenständig Aufgaben oder Themen auszuwählen und zu erarbeiten.
- Schülerinnen und Schüler planen/steuern/realisieren selbstständig Ziele, Inhalte und die Organisation ihres Lernprozesses (zum Beispiel Projekt, Werkstattarbeit, Planspiel, Literatur- oder Internetrecherche, Erstellen einer Mind-Map).
- Der Lehr-Lernprozess eröffnet Spielräume für selbstständiges Lernen (keine Engführung, längere Arbeitsphasen ohne direkte Instruktion beziehungsweise zusätzliche Erläuterungen).
- Auf der Basis realistischer Einschätzung ihrer Kompetenzen entscheiden Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst über die noch zu erlernenden oder zu übenden Schwerpunkte für einen erfolgreichen Leistungsnachweis.
- ...

**VI.3.3 Lehr-Lernprozesse fördern kooperatives Lernen.**

Schülerinnen und Schüler lernen in einem methodisch strukturierten Prozess miteinander und voneinander. Sie bringen bereitwillig Wissen und Können ein, grenzen nicht aus und übernehmen Verantwortung für den Gruppenprozess und das Gruppenergebnis. Das kooperative Lernen impliziert auch die Zusammenarbeit der Lernenden an einem gemeinsamen Produkt, wie es vor allem im Zusammenhang der Kompetenzen in der digitalen Welt verstärkt diskutiert wird. Im nicht-deutschen Sprachraum wird dafür häufig auch der Begriff „collaboration“ verwendet.

- Kooperative Arbeitsformen sind selbstverständlicher Bestandteil der alltäglichen Lehr-Lernprozesse.
- Lehrkräfte erteilen geeignete Aufträge für kooperatives Lernen.
- Lehrkräfte sorgen für ein angemessenes Lernarrangement (zum Beispiel Sitzordnung, Raumnutzung, Einsatz von Lernplattformen).
- Regeln und Rollen bei Partner- und Gruppenarbeiten sind angelegt (zum Beispiel Zeitwächterin oder Zeitwächter, Moderation, Verantwortung für die Präsentation). Auf ihre Einhaltung wird geachtet.
- Schülerinnen und Schüler unterstützen sich bei kooperativen Lernformen gegenseitig und übernehmen Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess.
- In Gruppen erarbeitete Inhalte werden systematisch für andere Schülerinnen und Schüler zusammengestellt.
- Prozesse und Ergebnisse von kooperativen Lernphasen werden entlang spezifischer Kriterien reflektiert.
- Schülerinnen und Schüler erleben ihre unterschiedlichen Kompetenzen in kooperative Lernformen als Bereicherung.
- ...

VI.3.4 Lernprozesse und Lernergebnisse werden im Hinblick auf transparente Ziele, Inhalte und Anforderungen von den Schülerinnen und Schülern auf der Basis von Reflexionen weiterentwickelt.

Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr eigenes Lernen (Lernstrategien, Lernverhalten, Bedingungen, Ergebnisse). Dabei entwickeln sie zunehmend die Fähigkeit, ihre Denk- und Handlungsprozesse zu planen, zu beobachten, zu bilanzieren und zu steuern.

- Schülerinnen und Schüler nutzen kriteriengeleitete Rückmeldungen zur Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Lernprozesse und Lernergebnisse (zum Beispiel zur Arbeit in der Gruppe, zu Präsentationen).
- Schülerinnen und Schüler können das eigene Lernverhalten einschätzen und haben ein realistisches Bild der eigenen Kompetenzen und Entwicklungsbereiche.
- Schülerinnen und Schüler sind informiert über ihren Lernstand, die Lernziele und Lerninhalte und überprüfen auf dieser Basis ihre Lernfortschritte (zum Beispiel mithilfe von Checklisten, Kompetenzrastern).
- Materialien zur Unterstützung der Reflexion des Lernens werden genutzt (zum Beispiel E-Portfolio, Lernjournal, Selbsteinschätzungsbogen).
- In regelmäßigen Abständen findet ein Abgleich zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung statt (zum Beispiel Förderplangespräche, Lernentwicklungsgespräche). Hier werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte berücksichtigt.
- ...

VI.3.5 Lehrkräfte geben individuelle Rückmeldungen zu Lernprozessen, Lern- und Leistungsständen.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Lehrkraft eine individuelle Rückmeldung hinsichtlich der erkennbaren Lernfortschritte, der Lernprozesse und der curricularen Entwicklungserwartungen. Dabei werden auch Aspekte der Leistungsbewertung verdeutlicht und in ein enges Verhältnis zum individuellen Lernprozess gebracht. Schülerinnen und Schüler erhalten gleichzeitig die Gelegenheit ihr Selbstbild abzugleichen, die Selbstregulation zu stärken und eigene Vorstellungen bezüglich der Gestaltung ihres weiteren Lernweges einzubringen. Nach Möglichkeit findet eine Verständigung über individuelle Lernziele statt.

- Die individuelle Rückmeldung der Schülerin oder des Schülers im Lernprozess ist Bestandteil der Lehr-Lernprozesse (zum Beispiel schriftliche Hinweise, Lernentwicklungsgespräche). Sie erfolgt regelmäßig, verlässlich und zeitnah.
- Bei der Einschätzung der individuellen Leistungen sowie der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler beziehen sich Lehrkräfte auf definierte fachliche und überfachliche Anforderungen.
- Die Rückmeldungen zeigen Entwicklungspotenziale und weitere Lernerfordernisse für die Schülerin oder den Schüler auf.
- Lehrkräfte geben prozessbegleitend und kontinuierlich Informationen zum Lernstand der Schülerin oder des Schülers (zum Beispiel hinsichtlich zurückgelegter Lernwege oder fachlicher Progression). Diese werden auf der Basis der vorliegenden Arbeitsergebnisse und des Lernverhaltens verdeutlicht.
- Lernentwicklungsgespräche würdigen die individuelle Lernentwicklung. Sie beinhalten Aussagen und Verständigungen zu zukünftigen Lernzielen und Umsetzungsmaßnahmen. Sie werden vertraulich gehandhabt.
- Schülerinnen und Schüler nutzen die Rückmeldungen, um zunehmend individuelle Lernwege zu gehen und zu begründen.
- Lehrkräfte setzen überwiegend individuelle Leistungsrückmeldungen im Lehr-Lernprozess ein. Sie verzichten nach Möglichkeit auf öffentliche vergleichende Leistungsrückmeldungen.
- ...

Dimension VI.4: Struktur und Lernklima

Unabhängig vom zugrunde liegenden Lehr-Lernprozess stellt eine effiziente Klassenführung effektive Lernzeit sicher und ermöglicht somit eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Die Lehrkräfte sorgen zudem für die Transparenz der Ziele, Inhalte und Leistungsanforderungen, sodass Schülerinnen und Schüler eine Orientierung erhalten.

Ein gutes Lernklima berücksichtigt emotionale und motivationale Faktoren und ermöglicht das Lernen als aktiven, stärkenden Prozess. Es wirken sowohl der zwischenmenschliche Umgang als auch die vorbereitete Lernumgebung indirekt auf die Leistungsbereitschaft, auf die Einstellung zu Schule und zu Lehr-Lernprozessen, auf das Sozialverhalten und somit auf den Lernerfolg.

Wertschätzender Umgang ⬆	
VI.4.1 Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie weiteres pädagogisches Personal pflegen im Lehr-Lernprozess einen von Motivierung und wechselseitiger Wertschätzung gekennzeichneten Umgang miteinander.	
<p>Wertschätzung, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung bei gleichzeitig hohen wie realistischen Anforderungen sind Prinzipien eines motivierenden und förderlichen Umgangs. Die Lehrkraft zeigt ihren Schülerinnen und Schülern dabei, dass sie ihnen eine positive Entwicklung zutraut. Ein Klima der Anerkennung und Motivation fördert die Entwicklung von Selbstvertrauen, Interesse und Anstrengungsbereitschaft.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Das Verhalten der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler ist innerhalb des Lehr-Lernprozesses von gegenseitiger Unterstützung, Respekt und Achtsamkeit geprägt.▪ Auf bestärkende individuelle Rückmeldungen wird besonderer Wert gelegt (zum Beispiel bei Präsentationen von Lernergebnissen, im Konfliktfall).▪ Mit Fehlern wird konstruktiv im Sinne einer Lernchance umgegangen.▪ Schülerinnen und Schüler sehen sich in ihrer Persönlichkeit akzeptiert und geschätzt, unabhängig ihrer Leistungen.▪ Die Anliegen und Beiträge der Schülerinnen und Schüler werden ernst genommen.▪ Die Lehrkräfte fühlen sich in ihrer Arbeit anerkannt.▪ Lehrkräfte ermutigen Schülerinnen und Schüler ihren unterschiedlichen Leistungsständen und -fähigkeiten entsprechend zur Mitarbeit.▪ Die Schülerinnen und Schüler bekommen für ihre Beiträge genug Zeit und Aufmerksamkeit zum Aussprechen, Antworten und Nachdenken.▪ Humor und Freude sind Elemente des Lehr-Lernprozesses.▪ Lehrkräfte wirken als Vorbild für einen achtsamen Umgang und ein motivierendes Verhalten. Beschämung und Ironie werden vermieden.▪ Lehrkräfte achten auf die Erbringung der Leistungen, würdigen die Anstrengungen der Schülerinnen und Schüler und haben Vertrauen in deren Leistungsfähigkeit.▪ Schülerinnen und Schüler arbeiten über das verbindlich Geforderte hinaus (zum Beispiel Materialbeschaffung, Recherche).▪ ...



VI.4.2 Der Lehrprozess ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert und führt zu einer hohen Lernwirksamkeit.

Der Lehrprozess ist durchdacht, vorbereitet und in sinnvolle Phasen gegliedert. Die Lehrkraft schafft Verlässlichkeit und Kontinuität, gibt Sicherheit und Orientierung. Die Strukturierung erhöht die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler.

- Die Zeit für den Lehr-Lernprozess wird für alle Schülerinnen und Schüler effektiv genutzt. Die Lehrkräfte überblicken diesbezüglich das Geschehen.
- Sprache und Verhalten der Lehrkräfte sind verständlich und stimmig.
- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- Benötigte Materialien sind einsatzbereit.
- Strukturierungshilfen werden eingesetzt (zum Beispiel Ablagen, akustische Signale als Kennzeichnung von Phasen).
- Der Lehr-Lernprozess knüpft inhaltlich an vorangegangene Sequenzen an.
- Es besteht für Schülerinnen und Schüler ein erkennbarer Zusammenhang zwischen den Lehr-Lernsequenzen („roter Faden“).
- Beim Team-Teaching kommen Lehrkräfte ihren definierten Rollen und den verabredeten Aufgaben erkennbar nach.
- Materialien und Informationen werden den Schülerinnen und Schülern klar, verständlich, folgerichtig und strukturiert angeboten.
- ...



VI.4.3 Die Ziele, Inhalte und Abläufe des Lehr-Lernprozesses sowie Leistungserwartungen und Kriterien der Leistungsbewertung sind für Schülerinnen und Schüler transparent.

Die Transparenz von Zielen, Inhalten, Abläufen und Leistungserwartungen lenkt die Aufmerksamkeit auf das Lernen. Schülerinnen und Schüler zeigen sich im Lernprozess orientiert und können altersgemäß Verantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen. Die Offenlegung erfolgt altersgerecht, strukturiert und nachvollziehbar.

- Lehrkräfte geben zu Beginn einer Lehr-Lerneinheit oder -stunde einen Überblick über die Lernziele, Inhalte und Methoden (zum Beispiel Stundenziel, geplante Aktivitäten, Arbeitsformen).
- Lehrkräfte sorgen für Klarheit über Abläufe (zum Beispiel durch Übersichten) und zeitliche Vorgaben (zum Beispiel Dauer von Arbeitsphasen, Abgabefristen, Zeitpunkte der Leistungsüberprüfungen).
- Schülerinnen und Schüler werden verlässlich über Leistungserwartungen sowie Art und Inhalt der Leistungsüberprüfungen informiert (zum Beispiel durch ein Merkblatt).
- Für Referate, Darbietungen, künstlerische Ergebnisse und sportliche Vorführungen werden vorab die spezifischen Kriterien für die Rückmeldungen erörtert.
- Kriterien der Leistungsbewertung sind den Schülerinnen und Schülern transparent (zum Beispiel Art und Inhalt von Klassenarbeiten, Zusammensetzung der Zeugnisnoten, Gewichtung und Gütekriterien der mündlichen Mitarbeit).
- Schülerinnen und Schüler können anhand der erörterten Bewertungskriterien die Bewertungspraxis und das Bewertungsergebnis nachvollziehen.
- ...

VI.4.4 Das Lernen wird durch Regeln und altersgemäße Rituale unterstützt.

Regeln und Rituale stellen einen Handlungsrahmen zur erfolgreichen Organisation von Lernprozessen und für einen fairen und respektvollen Umgang miteinander dar. Erfolgreiche Lerngruppen zeichnen sich in hohem Maße durch die Einhaltung von geklärten sowie transparenten Regelungen aus. Erhöhte Akzeptanz und Sinnhaftigkeit finden die Regeln, wenn die Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung und Fortschreibung beteiligt sind. Dabei beziehen sich die Regeln auch auf unterschiedliche Arbeitsphasen und Lehr-Lernräume (zum Beispiel Computerraum, Lehrküche). Rituale unterstützen einen flüssigen Unterrichtsablauf durch Sequenzierung und geben Handlungssicherheit.

- In einem gemeinsamen Prozess werden Regeln und Rituale ausgehandelt und bei Bedarf veränderten Bedürfnissen angepasst.
- Regeln sind den Schülerinnen und Schülern transparent (zum Beispiel Aushang von Klassen-, Gesprächs-, Gruppen-, Konfliktlösungs-, Freiarbeitsregeln).
- Lehrkräfte agieren störungspräventiv.
- Schülerinnen und Schülern ist klar, mit welchen Maßnahmen auf Regelverstöße reagiert wird. Gegebenenfalls haben sie eigene Vorstellungen dazu entwickelt (zum Beispiel im Klassenrat).
- Auf Regelverstöße wird zeitnah, angemessen und nachvollziehbar reagiert.
- Schülerinnen und Schüler fühlen sich gerecht und fair behandelt.
- Rituale und Regeln unterstützen die Gestaltung des Lehr-Lernprozesses und werden von den Schülerinnen und Schülern selbstverständlich angewandt (zum Beispiel Begrüßung zu Beginn, Meldekette, Ruhesignal).
- Ritualisierte Abläufe ermöglichen einen reibungslosen Wechsel der Arbeitsformen (zum Beispiel Versuche durchführen, Sitzordnung für Gruppenarbeit herstellen, Stuhlkreis bilden, Stationenarbeit nachgehen).
- ...

VI.4.5 Die Lernumgebung ist anregend gestaltet und ermöglicht differenzierte sowie variable Lehr-Lernprozesse.

Lernumgebungen werden nach ästhetischen und pragmatischen Gesichtspunkten gestaltet. Einerseits wird auf eine als angenehm und anregend empfundene Lernatmosphäre geachtet. Andererseits sind Lernsituationen flexibel herstellbar, so dass unterschiedliche Methoden und Sozialformen sowie verschiedene Materialien und Medien zum Einsatz kommen können. Daneben sind Sicherheitsvorkehrungen sowie Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in angemessener Weise berücksichtigt. Die Lehrkraft trägt Sorge für Sicherheitsaspekte der Lernumgebungen (zum Beispiel Nutzung von Geräten im Sport, naturwissenschaftliche Versuche).

- Der Raum und das Mobiliar fördern konzentriertes sowie selbstständiges Arbeiten und ermöglichen variable Lernarrangements sowie individuelle Förderung (zum Beispiel schneller Wechsel von individuellen und kooperativen Lernformen).
- Die Gestaltung des Lehr-Lernraums ist auf schulinterne Curricula abgestimmt (zum Beispiel Methodencurriculum).
- Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler tragen gemeinsam Verantwortung für den Raum (zum Beispiel Ordnung, Sauberkeit, Umgang mit Mobiliar, Aktualität der ausgestellten Arbeiten).
- Materialien, Medien und Arbeitsgeräte stehen geordnet zur Verfügung und werden von den Schülerinnen und Schülern adäquat genutzt (zum Beispiel digitale Medien, Nachschlagewerke).
- Berufsspezifische Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte an Beruflichen Schulen entsprechen aktuellen Anforderungen (zum Beispiel Werkzeuge, Maschinen).
- Produkte der Schülerinnen und Schüler werden im Raum in würdiger Weise präsentiert.
- Digitale Lernumgebungen sind für alle Schülerinnen und Schüler einfach, niederschwellig zugänglich und strukturiert gestaltet.
- ...

Qualitätsbereich VII: Ergebnisse und Wirkungen

Ergebnisse von Bildungs- und Erziehungsprozessen sind nicht ausschließlich auf schulische Faktoren zurückführen, sondern unter anderem von sozio-ökonomischen Verhältnissen, vom Lebensumfeld, vom Vorhandensein oder Nichtvorhandensein externer Unterstützungsmöglichkeiten und von den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abhängig.

Davon unbenommen kommt der Schule die Aufgabe zu, die Qualität der Lehr- Lernprozesse aufgrund der Lernergebnisse und den damit verbundenen Wirkungen zu hinterfragen. Durch sogenannte „faire Vergleiche“ bei standardisierten Erhebungen, die den Schulkontext berücksichtigen, wird die Schule dabei unterstützt (zum Beispiel Zentrale Lernstandserhebungen). Sie stellt die internen und externen Informationen für schulinterne Qualitätsverfahren zusammen, um beispielsweise ihr Schulcurriculum zu verbessern. Gewonnene Rückschlüsse werden durch Gremienbeschlüsse in schulinterne Regelungen, zum Beispiel in verbindliche Prozesse und Konzepte, überführt. Damit kommt die Schule ihrem Auftrag zur Entwicklung und Sicherung ihrer schulischen Qualität nach.

Dimension VII.1: Ergebnisse

Die Schule reflektiert ihre Arbeit unter anderem auf der Basis der erfassbaren fachlichen und überfachlichen Lernergebnisse. Die Einschätzung, ob die erzielten Ergebnisse und der Lernzuwachs zufriedenstellend sind, orientiert sich an dem Ziel der bestmöglichen Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Der Vergleich mit Klassen und Schulen, deren Schülerinnen und Schüler ähnliche Lernausgangslagen und Lernvoraussetzungen mitbringen, unterstützt die Einordnung und Bewertung der Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler an der eigenen Schule.

Ergebnisse und Abschlüsse	
	
VII.1.1 Schülerinnen und Schüler erreichen Lernergebnisse und Abschlüsse, die ihren Potenzialen entsprechen.	
<p>Lernergebnisse beziehen sich sowohl auf erkennbare Kompetenzen und besondere Potenziale als auch auf weniger eindeutig fassbare Resultate, wie sie zum Beispiel im Bereich der kulturellen Bildung oder der Sozialkompetenzen zu finden sind. Der Erfolg der Schule zeigt sich unter anderem darin, inwieweit sie es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihren Fähigkeiten gemäße Leistungen zu erbringen, adäquate Bildungslaufbahnen zu absolvieren und entsprechende Schulabschlüsse zu erreichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerinnen und Schüler erreichen die anvisierten, lernziendifferenzierten fachlichen Leistungen (zum Beispiel im Rahmen einer Lehr-Lerneinheit, in Betrachtung der erwarteten Jahrgangsergebnisse). ▪ Schülerinnen und Schüler zeigen im fachlichen und überfachlichen Bereich die ihren Lernpotenzialen gemäße Leistung und erzielen individuell bestmögliche Abschlüsse. ▪ Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, der die fachlichen Mindestanforderungen in standardisierten Lernstandserhebungen erreicht, und der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Spitzenbereich fachlicher Leistungen liegen mindestens im Durchschnitt der Vergleichsgruppe. ▪ Durchschnittsnoten zeigen sich auf hohem Niveau konstant oder verbessern sich. ▪ Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler fühlen sich mit ihren Begabungen durch die Schule gefördert. ▪ Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler erlangen in lernziendifferenten Bildungsgängen Abschlüsse. ▪ ...

VII.1.2 Die Schule trägt zur Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen bei.

Die Schule trägt Sorge dafür, dass allen Schülerinnen und Schülern die Gestaltung ihrer Bildungsbiographie gelingen kann. Sie können die Schule ohne zeitliche Verzögerung und mit dem für sie gemäß ihren jeweiligen individuellen Begabungen bestmöglichen Abschluss beziehungsweise der für sie bestmöglichen Ausbildung verlassen.

- Die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien, die einen hochwertigen Bildungsabschluss erreichen, steigt kontinuierlich an.
- Die Leistungs- und Notenentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf steht in positiver Beziehung zu den eingeleiteten Fördermaßnahmen.
- Die Einwahl der Schülerinnen und Schüler in Kurse und Arbeitsgruppen mit sprachlichen, ästhetisch-musischen und naturwissenschaftlichen Schwerpunkten erfolgt unter geschlechtsspezifischer Perspektive zunehmend ausgewogen.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten entfalten sich unabhängig von ihrem biographischen Hintergrund durch das schulische Angebot (zum Beispiel im Bereich kulturelle Bildung, Sport).
- Kostenpflichtige externe Kompensationsleistungen sind nicht zwingend für die Schülerinnen und Schüler notwendig (zum Beispiel Nachhilfe, externe Fördermaßnahmen bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten oder Dyskalkulie).
- Schülerinnen und Schüler erreichen die mit dem eingeschlagenen Bildungsgang angestrebten Abschlüsse. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Abschlussprüfung wiederholen oder nicht bestehen, ist gering und verringert sich kontinuierlich.
- Querversetzungsquoten werden bei gleichbleibendem fachlichem und überfachlichem Anspruch optimiert (zum Beispiel Reduzierung der Querversetzungen im gymnasialen Bildungsgang, ausgeglichene Querversetzungen in anderen Bildungsgängen).
- Der Anteil der Wiederholerinnen und Wiederholer pro Jahrgang ist niedrig und sinkt zunehmend.
- Die Quote der unentschuldigten Fehlzeiten ist gering und wird weiter abgebaut. Die Abhängigkeit vom Sozialstatus besteht nicht.
- Merkmale wie Geschlecht, soziale Herkunft oder Migrationshintergrund erweisen sich bei der kontinuierlichen Erfassung des nachfolgenden Bildungswegs oder der Studienwahl der Absolventinnen und Absolventen nicht als ausgrenzend.
- Leistungsbezogene Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden in Gänze betrachtet und gewürdigt (zum Beispiel besondere Portfolios, Arbeitsergebnisse von Projekten).
- ...

Dimension VII.2: Wirkungen

Die Wirkungen der schulischen Arbeit zeigen sich vor allem im weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler sowie in ihren Fähigkeiten, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen und dabei am gesellschaftlichen, demokratischen und kulturellen Leben teilzuhaben. Dazu werden sie in die Lage versetzt, ihr Lernen und Leben aktiv zu steuern und gängige Kulturtechniken zu handhaben.

Werdegang ↑	
VII.2.1 Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ermöglichen ihnen einen weiteren erfolgreichen schulischen oder beruflichen Werdegang.	
<p>Die Schule nimmt sich der Aufgabe an, den Schülerinnen und Schülern Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen ohne Brüche zu ermöglichen. Kontinuität und Anschlussfähigkeit beziehen sich sowohl auf fachliche als auch auf überfachliche Kompetenzen.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Rückmeldungen und Statistiken zu den Schullaufbahneempfehlungen und Schulabschlüssen weisen aus, dass Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen der aufnehmenden Einrichtungen gut zurecht kommen.▪ Bei systematischen Befragungen bewerten ehemalige Schülerinnen und Schüler die Vorbereitung auf ihren weiteren Bildungsweg rückblickend als positiv.▪ Schülerinnen und Schüler können ihre Lernprozesse selbst steuern und reflektieren und dies für die weitere Planung ihres Werdegangs einsetzen.▪ Schülerinnen und Schüler können kooperatives Lernen und Gruppenprozesse konstruktiv gestalten.▪ ...

Selbstbestimmung und Beteiligung ↑	
VII.2.2 Die Schule schafft Voraussetzungen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben der Schülerinnen und Schüler sowie zu ihrer Beteiligung am gesellschaftlichen, demokratischen und kulturellen Leben.	
<p>Ziel der nachhaltigen schulischen Ausbildung ist die Nutzung des Gelernten im weiteren Leben. Um mit Veränderungen souverän umzugehen, benötigen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln sowie zur gesellschaftlichen Partizipation.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, realistische Lebensentwürfe aufzubauen und zu begründen.▪ Schülerinnen und Schüler entwickeln ein differenziertes, positives Selbstkonzept, mit dem sie Ihre weitere Entwicklung planen.▪ Schülerinnen und Schüler sind bezüglich ihrer zukünftigen Lebensgestaltung optimistisch. Sie zeigen eine positive Selbstwirksamkeitserwartung.▪ Schülerinnen, Schüler, Absolventinnen und Absolventen engagieren sich außerhalb der Schule demokratisch, sozial oder kulturell.▪ Schülerinnen, Schüler, Absolventinnen und Absolventen geben bei Befragungen an, sich durch die Schule für die Beteiligung am gesellschaftlichen, demokratischen und kulturellen Leben kompetent zu fühlen.▪ Schülerinnen und Schüler kennen Unterstützungsmöglichkeiten im Hinblick auf ihre weitere Lebensplanung.▪ Schülerinnen und Schüler zeigen Zivilcourage und beziehen zu zentralen Fragen des Miteinanders konstruktiv Stellung.▪ Schülerinnen und Schüler zeigen sich souverän in der Nutzung digitaler Medien zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen und Lernprozesse.▪ ...

VII.2.3 Die schulische Arbeit wird von den unmittelbar Beteiligten sowie dem schulischen Umfeld positiv bewertet.

Die Kriterien des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität werden von der Schule in einer Form berücksichtigt, die zu einer Zufriedenheit bei den Mitgliedern der Schulgemeinde - insbesondere den Schülerinnen und Schülern - führt.

- Aufnehmende Einrichtungen äußern sich zufrieden mit der Qualität der schulischen Bildung (zum Beispiel Schulen, Betriebe, Universitäten).
- Die Schule erhält von den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Sorgeberechtigten positive Rückmeldungen zur Qualität der Lehr-Lernprozesse.
- Schülerinnen und Schüler bestätigen eine lernförderliche sowie motivierende Schulkultur.
- Lehrkräfte und das pädagogische Personal engagieren sich für Lehr-Lernprozesse und das Schulleben. Ihre Identifikation mit der Schule ist hoch.
- Lehrkräfte und das pädagogische Personal erleben sich als selbstwirksam und fühlen sich zukünftigen pädagogischen Aufgaben gewachsen. Sie sind mit der Arbeit an der Schule zufrieden.
- Die Schule wird von anderen Schulen, Institutionen oder Lehrkräften besucht, um sich Anregungen und Anschauung für die eigene Praxis zu holen.
- ...

Abkürzungsverzeichnis

BFZ	Beratungs- und Förderzentrum
DELE	Diploma de Espanol como Lengua Extranjera (Zertifikat zum Nachweis von spanischen Sprachkenntnissen)
DELF	Diplôme d'études de langue francaise (Zertifikate für Französisch als Fremdsprache)
DIPF	<i>Deutsches</i> Institut für pädagogische Forschung
DSD	Deutsches Sprachdiplom
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
elan	Eltern schulen aktive Eltern
EMU	Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik
HLbG	Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz
HRS	Hessischer Referenzrahmen Schulqualität
HSchG	Hessisches Schulgesetz
ILZ	Interdependente Lernzyklus
IT	Informations-Technologie
PDCA	Plan, Do, Check, Act (für Planen, Durchführen, Untersuchen, Schlussfolgern)
QB	Qualitätsbereich
quop	Internetbasierte Lernverlaufsdagnostik
rBFZ	Regionales Beratungs- und Förderzentrum
SEfU	Schülerinnen und Schüler als Experten für Unterricht
SV	Schülervertretung
UBUS	Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte
UN	United Nations (für Vereinte Nationen)



HESSEN



Hessische Lehrkräfteakademie
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt am Main
<https://lehrkraefteakademie.hessen.de>